

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 47.

Hamburg, den 19. November 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister.

Gestrellt wird in Flensburg.

Platzsperrn sind verhängt in Gelsenkirchen über Anth's Geschäft in Bulmke und in Hamburg über Behring's Platz und Bauten.

An die Zahlstellen-Kassierer oder sonstigen Vertrauensmänner!

Im Laufe dieser Woche wurden an sämtliche Zahlstellen (Vorstände und Kassierer, je ein Exemplar) Formulare versendet zwecks Aufstellung der Streifonds-Abschlüsse.

Unterzeichneter ersucht nun hiermit noch einmal ausdrücklich, mit dem Ausfüllen der Formulare in Eile zu beginnen, damit solche bis spätestens zum 15. Dezember er. in Händen desselben sind.

Der bezeichnete Abschluß umfaßt alle Sammlungen und Beiträge für den „Streifonds der Hauptkasse des Jahres 1898“, wie es auch näher auf den Formularen angegeben ist. Der Rest der an die Hauptkasse zu sendenden Streifondsgelder (Ertrag der Extramarken der Hauptkasse, der von der Hauptkasse herausgegebenen SammelListen usw.) ist mit den unverkauft gebliebenen Extramarken bis zu dem bezeichneten Termin einzuliefern.

Zahlstellen, welche gewillt sind, den Vertrieb der Streifondsmarken noch bis auf unbestimmte Zeit fortzusetzen, haben ebenfalls zunächst bis zum 15. Dezember er. mit der Hauptkasse glatt abzurechnen. In diesen Fällen können die noch in den betreffenden Zahlstellen befindlichen Extramarken am Orte bleiben, jedoch muß das Vorhandensein derselben durch den Gesamt-Vorstand unterschriftlich auf dem Streifondsabschluß bestätigt werden.

Mit Gruß

Adolf Römer, Hauptkassierer.

Wer schürt den Klassenkampf?

Es ist nunmehr ein Jahr verfloßen, seitdem der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister seine von den niedrigsten Instinkten diktierte „Vorstellung, betreffend die Verminderung der Streiks“, an den Bundesrath, das Reichsjustizamt und die Staatsministerien der deutschen Bundesstaaten richtete. In einem schamlos verlogenen Pamphlet wurden die Streiks entstellt und an diese Entstellung reihte sich die dummdreist-freche Forderung, jene Reichs- und Staatsbehörden möchten auf dem Verwaltungswege das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigen.

Ueber die dummdreist-freche Forderung selbst braucht man sich nicht sehr zu wundern. Leute, die in vielen Jahren sich nur im rohesten Denken geübt, sind zu solchen Forderungen selbstverständlich fähig. Daß sich die Reichs- und Staatsbehörden solche Zumuthungen aber gefallen lassen, zeugt von unheilvoller Unkenntnis über soziale Dinge in jenen Kreisen. Hunderte von braven Arbeitern, die für ihre Berufsgenossen und sich

bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben, sind seitdem mit schweren Strafen belegt und schmachten zum großen Theil noch jetzt in Gefängnissen. Frauen sind ihrer Männer, Kinder sind ihrer Ernährer beraubt, nur weil eine Anzahl roher Baugewerks-Innungsmeister es also wünschte. Und wenn solchen Gewaltthaten hundert Mal das Siegel „von Rechtswegen“ aufgedrückt wird, so wird man es den Arbeitern doch nicht ausreden können, daß sie verfolgt und bestraft worden, nur weil sie ein natürliches, ein gesetzliches Recht ausgeübt haben!

Allerdings, diese Verwaltungspraxis hat in den bürgerlichen Kreisen nicht den Widerspruch gefunden, dem sie hätte begegnen müssen, wenn Deutschland ein Rechtsstaat wäre. Entweder hat man in bürgerlichen Kreisen ein Auge zugebracht, oder man ist noch obendrein für diese unheilvolle Verwaltungspraxis eingetreten. Aber dadurch hat man nur erreicht, daß die Erkenntnis immer breiteren Boden gewinnt, daß die Arbeiter bei der Verbesserung ihrer unwürdigen Lage auf keine Hilfe von anderer Seite rechnen können, daß sie dabei den ganzen Staat mit allen seinen Machtmitteln gegen sich haben. Und diese Erkenntnis hat ihren Werth. Sie muß dazu führen, daß die Arbeiter aus sich heraus größere Macht entwickeln, als sie bis dahin entwickelt haben.

Wie standen denn die Sachen vormem, speziell im Baugewerbe?

Die Arbeiterorganisationen vertraten unentwegt den Standpunkt, daß über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern verhandelt und den Umständen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden sollten. Wo solche zu Stande gekommen, wurden sie konsequent innegehalten und auch dann nicht durchbrochen, wenn die Geschäftsthätigkeit einer weiteren Verbesserung günstig war. Wir haben Verbandszahlstellen, die mit den Unternehmern ihres Ortes viele Jahre hindurch ohne Streiks ausgekommen sind. Und die Erkenntnis, daß sich auf diese Weise die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln lassen und daß sie so geregelt werden müßten, wenn sie von Bestand sein und nicht fortwährend Konflikte heraufbeschwören sollten, gewann in Unternehmerrreisen sichtbar an Ausdehnung. Die Arbeiter wurden in immer weiteren Kreisen als ein gleichberechtigter Faktor anerkannt. Und wir sind der festen Ueberzeugung, hätte man dieser Entwicklung der Dinge freien Spielraum gelassen, im Baugewerbe wären in absehbarer Zeit allgemein Zustände eingetreten, die zum Klagen keinen Anlaß boten.

Eine kleine Anzahl Baugewerks-Innungsmeister nur stand dieser Entwicklung bewußt feindlich gegenüber. Die Ursache dieser Feindschaft ist Standesdünkel und rohe Herrschsucht, gepaart mit geschäftlicher Impotenz. Es ist höchst charakteristisch, daß die Wortführer dieser Elemente sich von allerhand Pfünden ernähren, welche die diversen „Chrenposten“ der Unfallversicherung abwerfen, und die Anderen fristen ihre Existenz dadurch, daß sie bei Staats- und Kommunalarbeiten bevorzugt werden. Diese Elemente verloren jedoch ganz auffällig an Einfluß auf ihre „Standesgenossen“. Das zeigte sich besonders in Berlin 1896, in Leipzig 1897 und an vielen anderen Orten.

Aber je mehr der Einfluß dieser nichtsnutzigen Elemente im Schwinden begriffen war, um so fieberhafter wurde ihre schändliche Thätigkeit. Sie, verbunden mit geldbedürftigen Kreisgerichtsräthen und anderem schmarogerischem Gesindel, betrieben Jahre lang eine Hetz- und Verleumdungsarbeit, die ihres Gleichen selbst in Zeiten der Religionshege nicht findet. Und schließlich nahmen sich die Reichs- und Staatsbehörden ihrer an, erfüllten ihre Wünsche, vernichteten auf dem Verwaltungswege das Koalitionsrecht der Arbeiter und eröffneten so der gesammten Unternehmerschaft die Aussicht auf einen beutereichen Raubzug gegen die Arbeiter. Daß dabei viel gefaselt wurde vom „Schutz der Arbeitswilligen“, „Kampf gegen den Terrorismus der Streikführer“ usw. macht die Sache nur noch widerlicher, denn kein Mensch glaubt, daß es sich darum gehandelt hätte.

Die Folgen dieser unseligen That haben sich schon im Laufe des verfloßenen Jahres gezeigt. Die Streiks sind an Zahl größer geworden und sie waren weit hartnäckiger als jemals vorher, denn es ist vordem noch nicht dagewesen, daß Streiks im Baugewerbe 15—26 Wochen gedauert hätten.

Aber die diesjährigen Kämpfe können nur erst als Anfangscharmügel für die eigentliche Kampfkampagne gelten, die uns noch bevorsteht. In den Kreisen der Unternehmer wird fortwährend zur größten Brutalität gehegt und der Regierungsvertreter erklärte auf dem letzten Verbandstage der Innungsmeister, daß sein Chef den Bestrebungen dieses Verbandes „sein wärmstes und lebhaftestes Interesse entgegenbringe.“ Wollen die Arbeiter sich nicht auf die Stufe der Sklaven herabdrücken lassen, dann müssen sie sich wehren mit ganzer Kraft. Somit führt das Eingehen der Regierungen auf die Wünsche der Baugewerks-Innungsmeister nicht zur Verminderung der Streiks, sondern es ist die Provokation eines hartnäckigen Kampfes auf unabsehbare Zeit!

Haben sich die Regierungen von dem Ausschuß der Baugewerks-Innungsmeister aber einmal auf die abschüssige Bahn drängen lassen, so kann es nicht sehr auffallen, daß dieser nun versucht, sie noch weiter zu schieben. Die geschäftlich impotenten Innungsmeister müssen sich ihren Standesgenossen doch nützlich zeigen und deshalb fordern sie jetzt:

„Der hohe Reichstag und der hohe Bundesrath wolle... dafür eintreten, daß in den Paragraphen 222 und 230 des Strafgesetzbuches (die Strafen gegen den Verstoß wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst enthalten) für das Vergehen der fahrlässigen Tödtung oder Körperverletzung die Festungshaft neben der Gefängnißstrafe wahlweise zugelassen werde.“

Was sie in der Begründung dieser Forderung vorbringen, ist der pure Unsinn deshalb, weil nahezu alle Unfälle auf Bauten, die Profitfucht der Unternehmer als Ursache haben, und die Innungsmeister gehen immer mit gutem Beispiel voran! Wir besaßen uns deshalb auch garnicht mit der Begründung, sondern wir wollen nur hervorheben, daß die Erfüllung auch dieses Wunsches der geschäftlich impotenten Baugewerks-Innungsmeister sehr viel dazu beitragen würde, die Arbeiter zur höchsten Wuth zu reizen, denn die Unfälle auf Bauten würden sich in's Un-

gemessene steigern! Außerdem zeigt aber schon die Forderung an sich das Ziel der Baugewerks-Innungsmeister. Sie verlangen, daß die Massenmörder höchstens zu Festungshaft verurtheilt werden können und ihre Schlachtopfer, die Arbeiter, sollen in's Zuchthaus gesteckt werden, wenn sie Anspruch auf ihre Menschenwürde erheben.

Wir meinen, das Bekanntwerden dieses Zieles allein schon müßte hinreichen, auch den letzten Mann in die Organisation zu bringen und den Opfermuth zur höchsten Leistung anzuspornen!

Berichte.

Alt-Ostern. Am 12. November fand unsere Versammlung statt. Es wurde ein Auszahler der Reiseunterstützung gewählt und Kamerad Bredemann legte den Anwesenden an's Herz, sich Streifenmarken zu kaufen. Da aber noch keine Klebefarten vorhanden waren, mußte bis zur nächsten Versammlung verzichtet werden. Ferner wurde der Zweck der Krankenkasse besprochen und den Kollegen an's Herz gelegt, sich derselben anzuschließen. Sodann wurde eine Strafe von 5 M für diejenigen Kameraden beschlossen, die in den Versammlungen sprechen, ohne sich zum Wort gemeldet zu haben. Kamerad Bredemann ermahnte die Kollegen, zahlreicher und pünktlicher zu erscheinen, da wir nur durch Zusammensein uns emporarbeiten können. Kamerad D. Paul stellte den Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, was aber wegen der Kassenverhältnisse abgelehnt wurde. Redner ersuchte, die Wirtse hochzuhalten, welche ihre Lokale zu Versammlungen hergeben.

Bremen. Am 2. November fand in der „Bereins-halle“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung war dieselbe leider nur schwach besucht. Der Vorsitzende rügte die Gleichgültigkeit der Kameraden in dieser erregten Zeit, in welcher es auf die Beschneidung unseres Vereinsrechts abgesehen ist. Der Kassierer verlas die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Als Vertrauensmann zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassierer gewählt und beschlossen, für jedes reisende Mitglied 50 M aus der Lokalkasse extra zu bewilligen. Betreffs Abhaltung des Weihnachtsfestes wurde der Antrag hader, dasselbe in gewohnter Weise zu feiern, gegen den Antrag Wörtcher, etwas eingeschränkter zu verfahren, angenommen. Zur Arrangierung des Festes wurde ein Comité von 18 Mann gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden zwei Mann des Vorstandes beauftragt, für den Bezirk Buntenthor einen Kassierer zu bestellen. Eggers berichtet vom Gewerkschaftskartell, daß die Streitfrage mit den Maurern wegen des Arbeitstarifs an die betreffenden Gewerkschaften zurückverwiesen ist mit der Bemerkung: Der Kartellvorstand, die Vorstände und die Lohnkommissionen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung die Angelegenheit zu erledigen.

Burgstädt. Am 31. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Dann wurde beschlossen, M. 10 auf der städtischen Sparkasse zu einem Unterstützungsfonds anzulegen. Der Vertrauensmann legte eine Sammelliste von freiwilligen Beiträgen zur Prüfung vor für einen vom Brandunglück betroffenen Maurer; der Antrag war bereits abgeliefert worden. Zu dem hier am 1. Januar 1899 in Kraft tretenden Gewerkschaftskartell wurde der Vertrauensmann einstimmig als Delegierter gewählt. Das Auszahlen der Reiseunterstützung übernahm derselbe ebenfalls. Die Kameraden werden ersucht, sich in Zukunft besser an den Versammlungen resp. Jahrtagen zu beteiligen, um das Erheben der Beiträge dem Kassierer etwas zu erleichtern. Auf die im nächsten Monat tagende Mitgliederversammlung wird ganz besonders aufmerksam gemacht. In derselben soll die Lohnfrage besprochen und eine Lohnkommission zur Ausarbeitung für nächstes Jahr gewählt werden. Kameraden, beteiligt Euch besser als bisher und zeigt mehr Interesse an unserer Bewegung.

Silberfeld. Am 6. November fand im Lokale des Herrn H. Stehr unsere Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Ueber das Thema: „Die Entfestigung und Entwicklung des Kapitals“ referierte Genosse Deinhardt. Derselbe führte die Lebenslage der Arbeiter und die der besitzenden Klasse, sowie die Umwälzung des Produktionswesens vor Augen und zeigte, wie durch den Maschinenbetrieb die Arbeitszeit verlängert und Alles zu Gunsten des Kapitalismus verschoben ist. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Jung gewählt. Ueber die letzte Sitzung der Gewerkschaftskommission berichtete Kamerad Vogel und empfahl das Buch von Dr. Jastrow-Berlin, „Der Arbeitsmarkt“, zur Anschaffung für die Bibliothek. In „Verschiedenes“ stellte Kamerad Neumann den Antrag, einen Vertrauensmann zum Verkauf der Lokalunterstützungsmarken zu wählen, weil der frühere sich nicht mehr darum kümmert. Es wurde Neumann gewählt.

Erfurt. Am 4. November tagte unsere Mitgliederversammlung; zu dem Aufnahmegefecht eines Kameraden erklärte der Vorsitzende, daß der Betreffende schon früher Mitglied gewesen und kurz nach dem Streik von 1897 uns den Rücken gekehrt habe. Inzwischen habe er verschiedentlich die Arbeit gewechselt und sei nun zu dem Entschluß gekommen, wieder einzutreten. Es wurde die Wiederaufnahme beschlossen, wenn der Be-

treffende das Schuldige entrichte. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Jünemann gewählt und beschlossen, als Zuschuß zur Reiseunterstützung 25 M aus der Lokalkasse zu gewähren. Dann wurde das Verhalten des Kameraden Wolff, welcher schon mehrere Monate wieder hier arbeitet und sich noch in keiner Versammlung hat sehen lassen, getadelt. Es wurde angefragt, ob er überhaupt noch Mitglied sei. Kamerad Wolff, der anwesend war, erklärte, daß er sein Buch verloren habe und heute Abend gekommen sei, um sich wieder aufnehmen zu lassen. Dieses wurde ihm aber nicht geglaubt, weil er zu anderen Kameraden widersprechende Angaben gemacht hat.

Essen a. d. R. In der am 30. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung überreichte Kamerad Koch dem Vorsitzenden die Listen vom Kartell zur Unterzeichnung betreffs der Gewerbegerichtswahl und ermahnte die Kameraden, sich mehr an den Diskutirabenden zu beteiligen, dort könne man etwas lernen und redigiert werden. Der Vorsitzende erklärte die Bedeutung der Wahl und forderte Alle, welche wahlberechtigt sind, resp. das 25. Lebensjahr erreicht oder ein Jahr am Orte gearbeitet haben, auf, die Liste zu unterschreiben. Jeder solle sich aber auch überzeugen, ob er in die Wählerliste eingetragen sei und dann einen solchen Kandidaten wählen, der nicht für das Unternehmertum, sondern zu uns stehe. Bei der Diskussion wies Kamerad Maurer-Ostrode nochmals in trefflicher Weise auf die Bedeutung der Gewerbeordnung hin. Angesichts des geplanten Zuchthausgesetzes müssen wir uns, so lange es uns noch frei steht, an der Organisation beteiligen. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Schlad gewählt. Dann erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Stellingen. Am Sonnabend, den 5. November, fand unsere Monatsversammlung statt, welche wieder nur von 15 Kameraden besucht war, trotzdem alle Mitglieder per Zirkular eingeladen waren. Ueber „Die Bedeutung und den Werth der Gewerkschaftskartelle“ referierte Herr Kennigott. An der Hand der Leistungen des hiesigen Kartells wies er überzeugend nach, daß es notwendig sei, dem Kartell anzugehören, und dürfe der Beitrag von 40 M pro Mitglied und Jahr wohl nicht in Betracht kommen. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassierer Buch gewählt. In „Verschiedenes“ meldete sich Kamerad Baier zum Wort. Es stellte sich dann heraus, daß derselbe nicht einmal Mitglied ist und wurde deshalb kein vorwichtiges Ausreten vom Vorsitzenden gerügt. Als er sich dann aufnehmen lassen wollte, gab er an, daß er schon Mitglied des Verbandes gewesen sei, aber sein Buch verloren habe. Da man nun über die Wahrheit in Zweifel war, wurde ihm aufgegeben, eine Bescheinigung über seine Zugehörigkeit zum Verbandsverbande von der letzten Zahlstelle einzuholen.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 2. Nov., fand im „Rebstock“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die sich eines besseren Besuches zu erfreuen hatte. An Stelle des erkrankten Schriftführers, Kameraden Kaiser, wurde zu dieser Versammlung Kamerad Groß beauftragt, den Bericht zu schreiben. Der Vorsitzende, Kamerad Hobe, empfiehlt, einen Familienabend mit Christbaumverloosung zu veranstalten. Es wurde in dem Sinne beschlossen, wenn sich ein Lokal dazu findet. Kamerad Max Spiegel unterzog die Handlung des Kameraden Steidung einer scharfen Kritik wegen des Lokals. Steidung habe ihm versprochen, daß wir am zweiten Weihnachtstertage seinen Saal haben könnten, wie er jetzt aber erfahren habe, ist derselbe schon an die Müller vergeben. Dieses, meinte Redner, sei nicht recht, da wir stets bei ihm verkehrten. Vielleicht biete sich später Gelegenheit, dem Kameraden Steidung dafür dankbar zu sein. Ein Festcomité wurde nicht gewählt und die Angelegenheit dem Vorstände überlassen. Kamerad Spiegel sprach dann von der Laueheit der Kameraden beim Kauf der Streifenmarken und betonte, daß, wenn wir im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten wollten, müßten wir uns auch bewußt sein, aus was für einem Grunde wir feuerten. Die Kameraden Hobe und Philipp Schmidt waren der Ansicht, daß wir uns mit den Vorständen der umliegenden Zahlstellen in Verbindung setzen sollten, und zwar baldigst. Kamerad Velte legte den Kameraden nochmals klar, welchen Werth die Organisation hat, dieses könne man an der hiesigen Zahlstelle der Maurer sehen. Er ersuchte die noch fern stehenden Kameraden, baldigst in unsere Organisation einzutreten. Es wurde dann noch beschlossen, den Kolporturen eine Wappe anzuschaffen, um die Exemplare des „Zimmerer“ bei schlechtem Wetter zu schützen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 6. November, in der nahen Zahlstelle Bergen-Enkheim das Stiftungsfest stattfindet und fordert die Kameraden auf, sich daran zu beteiligen. Kamerad Willkomm forderte ebenfalls die Kameraden auf, kräftig für die „Volkstimme“ zu agitieren, da diese das einzige Blatt sei, welches die Interessen der Arbeiter vertritt. Mit einem kräftigen Schlußworte, fest und treu zu dem Verbandsverbande zu stehen, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

NB. Es hatten sich zu dem Feste in Bergen etwa 25–30 Mann eingefunden, und es wird den Frankfurter Kameraden noch lange in Erinnerung bleiben, dasselbe durch ihre Anwesenheit verherrlicht zu haben.

Friedrichsort. Am Sonntag, den 6. November, fand im Hotel „Freue“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war, obwohl sämtliche Kameraden davon in Kenntniß gesetzt waren. Schon in der vorletzten Versammlung mußten verschiedene Anträge zurückgestellt werden wegen zu

schwachen Besuches der Versammlung. Nach der Anzahl der Versammlungsbesucher zu schließen, könnte man meinen, daß hier Alles rosig stehe und nichts zu regeln sei, obwohl gerade das Entgegengesetzte der Fall ist. Genosse Breurow hielt einen zirkulär zweifelhigen Vortrag, worin er nachwies, daß das Koalitionsrecht schon jetzt nur bloß auf dem Papier stehe und gar keiner Verschärfung bedürfe. Die besitzenden Klassen aber wollen das absolute Herrscherrecht über die Arbeiter haben und keinen Widerspruch dulden. Wir dürfen uns aber nicht beeinflussen lassen und jetzt erst recht unserer Pflicht gemäß uns zusammenschließen und uns thatkräftig dagegen wehren. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen. Da wir zum nächsten Frühjahr wegen einer Lohnerhöhung vorstellig werden wollen, so wurde der Vorstand beauftragt, diesbezüglich ein Formular auszuarbeiten, welches der nächsten Versammlung vorgelegt und in Hände den Meistern zugestellt werden soll. Darauf Schluß der Versammlung.

Gülfrow. Am 5. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche mittelmäßig besucht war. Die Beiträge wurden einassirt und zwei neue Mitglieder ließen sich aufnehmen. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung, welche von den Neuzugeworbenen für richtig erklärt wurde. Zum Provinzialhandwerkerkongress als Delegierter wurde Kamerad Fr. Möller gewählt. Nachdem noch verschiedene Punkte erledigt waren, folgte Schluß der Versammlung.

Samburg. Am 3. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst ehrte dieselbe unseren um's Leben gekommenen Kameraden Hünzfeldt in üblicher Weise. Darauf erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Arbeitersekretariat und seine Bedeutung“ Genosse Rauffmann aus Harburg das Wort. Derselbe schilderte in einem gut aufgenommenen Vortrage den allgemeinen Nutzen eines Sekretariats für die Arbeiterchaft. Er wies unter Anderem auf die Rechtsunsicherheit hin, wie schwer es besonders dem Arbeiter fällt, sein Recht zu erlangen. Selbst durch Hilfe eines Advokaten sei dieses nicht immer der Fall, weil die meisten, gleich den sogenannten Winkeladvokaten, mehr den Gelbhad des Klienten im Auge haben. Die sicheren Auskunftquellen, welche den Arbeitern zur Verfügung stehen, wie unsere Abgeordneten und unsere Zeitungen, genügen nicht, weil die meisten Rechtssuchenden gerne Alles zu Papier hätten. Ferner wies derselbe an der Hand der Jahresberichte des Stuttgarter, Nürnberger und Münchener Sekretariats nach, wie besonders vorthelhaft solche Institutionen den Arbeitern sind in Bezug auf die Alters-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-gesetzgebung. Wie die Vertrauens-ärzte, kapitalistisch gerechnet, doch nur Angestellte der Genossenschaft sind und lediglich deren Interesse wahren, denn anders könne man die Gutachten derselben nicht verstehen. Wird den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe eines Sekretariats die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen, so werden die Herren Vertrauens-ärzte sich wohl hüten, solche einseitigen Urtheile zu fällen. Ganz dasselbe sei von den medico-mechanischen Anstalten, den sogenannten Rentenquetschanstalten, zu sagen. Auch bei Streiks und Lohnbewegungen sei ein Sekretariat von Vortheil, indem man sich schnell über die ganze Konjunktur orientiren kann. Wenn man in Bezug der Kosten, welche bei einer starken Arbeiterbewegung pro Mitglied und Monat 5 M ausmachen, den allgemeinen Vortheil gegenüberstellt, so kann es nur zum Nutzen der ganzen Arbeiterschaft sein, allenthalben Sekretariats zu errichten. Zum zweiten Punkt, Abrechnung, ergab sich für das dritte Quartal eine Einnahme von M. 6300, welcher eine Ausgabe in fast gleicher Höhe gegenübersteht. Nachdem noch Kamerad Wolmann zur Auszahlung der Reiseunterstützung gewählt, wurden diejenigen Kameraden mit dem Ausschluß aus dem Verbandsverbande bedroht, welche sich nicht herbeilassen, unverzüglich die tarifmäßige Arbeitszeit (8–4 Uhr) einzuhalten.

Harburg. Am 1. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Bilder aus dem englischen Gewerkschaftsleben“, referierte Genosse Redakteur Adler. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung; dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Kasat betraut. Dazu war vom Vorstände beantragt: „Falls von der Hauptkasse nicht mehr als 50 M bezahlt werden, 20 M aus der Lokalkasse beizusteuern.“ Der Antrag wurde angenommen. Zu Thürkontrollreuen wurden die Kameraden Engelbrecht und Schütt ernannt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Lübbau. Am 3. November fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher zunächst Bericht von der Landeskonferenz gegeben wurde. Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. Zum Punkte: „Die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes“ erhält zunächst Eck das Wort. Derselbe giebt ein Bild über das Wachsen der Organisation und auch über die Lohnkämpfe. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß das Parlament der Zimmerer Deutschlands, das Anfang März in Berlin tagen wird, Mittel und Wege finden muß, um die Organisation so leistungsfähig zu machen, daß sie ihren Aufgaben gewachsen ist. Die Beitrags- und Streiffrage wird im Vordergrund stehen, und auch wir haben die Pflicht, hierzu Stellung zu nehmen. In der recht lebhaften Debatte wurden verschiedene Anträge eingebracht. Ein Antrag, die Erhöhung der Beiträge betreffend, und ein weiterer Antrag, der dem Hauptvorstande das Recht geben soll, über die Reservefonds der Zahlstellen zu verfügen, werden

als unbedingt notwendig anerkannt. Zum „Gewerkschaftlichen“ theilt Kamerad Junge mit, daß der Beschluß, während der Monate Januar, Februar und März keine Kolportagebeiträge zu erheben, aufgehoben werden muß, weil sonst die Zuschüsse zu groß seien. Von den Kameraden Müller und Wählen wird die Bummelerei vieler Einzelzahler scharf kritisiert. Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage Junge einverstanden, demnach wird der Kolportagebeitrag, pro Monat 15 \mathcal{M} , weiter erhoben. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wird Kamerad Junge bestimmt. Als Genosse Hinder zum Abonnement auf die „Arbeiter-Zeitung“ aufforderte, wurde dem Vorsitzenden von dem Ueberwachenden bedeutet, daß dies nicht zum „Gewerkschaftlichen“ gehöre. Bei dieser Versammlung wurden Winderjährige nicht ausgewiesen.

Magdeburg. Am Dienstag, den 8. November, tagte in Müller's Lokal, Tischlerkrugstraße, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Genosse Vohs hielt einen interessanten Vortrag über „Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Lage der Arbeiter“. Redner entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Dann legte der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal vor. Die Revisoren erklärten, die Kasse in Ordnung befunden zu haben und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Kamerad Weber wurde Kamerad Bergmann als Revisor gewählt. Es erfolgte sodann die Wahl eines ersten Schriftführers. Der bisherige zweite Schriftführer wurde zum ersten und an dessen Stelle Kamerad Schmidt vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt. Der Vorsitzende wies auf den im nächsten Jahre tagenden Bauarbeiterkongress hin und sprach den Wunsch aus, etwaige Anträge baldigst einzureichen, damit dieselben in einer der nächsten Versammlungen diskutiert werden könnten. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Antrag, die „Arbeitswilligen“ zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen, angenommen.

Mainz. Am 30. Oktober tagte unsere Mitglieder- versammlung, die ausnahmsweise ziemlich gut besucht war. Die Quartalsabrechnung wurde vom Kassierer vorgelesen und von den Revisoren bestätigt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wurde ebenfalls für richtig befunden. Eine Unterstützung von \mathcal{M} . 7 für ein krankes Mitglied in Kostheim wurde von der Versammlung gut geheissen. Zum dritten Punkt, Neuwahl eines Kassierers, wurde Kamerad B. Kattenbach mit 30 Stimmen als erster Kassierer an Stelle des Kameraden F. Himmel gewählt. Kamerad Himmel versprach, dem neuen Kassierer in erster Zeit behülflich zu sein. Dieses wurde von der Versammlung als lobenswerth anerkannt. Zum vierten Punkt: „Unser Herbergswesen und Reiseunterstützung“ wurde unser Herbergswesen „Stadt Wiesbaden“, auf dem Brand, bestimmt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde von mehreren Kameraden aus Gr. Zimmern Klage geführt über den Partieführer A. Geier, welcher hier mit seiner Kolonne Akkordarbeit verrichtet und sich niemals nach der hier üblichen Arbeitszeit richtet, sondern so zu sagen von Tag bis Dunkelwerden arbeitet. Hierauf wurde beschlossen, im Laufe der Woche eine öffentliche Versammlung einzuberufen, wo auch die beschwerdeführenden Kameraden erscheinen werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

Marienburg. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 16. Oktober. Ueber das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ referierte Kamerad Eugen Sellin aus Danzig. Derselbe schilderte eingehend die heutige kritische Lage im Baugewerbe und die Zersplitterung und Zersplitterungslosigkeit, besonders der Zimmerer in Ost- und Westpreußen, an der Organisation. Er führte dann die vielen Mißstände an, die dringend der Abhilfe bedürfen, und wie die Meister bestrebt sind, vermöge ihrer Organisation uns immer mehr zu knechten. Der Vortrag fand allseitigen Beifall und ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen.

Münster. Am Mittwoch, den 2. November, fand hierfeld eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Als Referent sprach Genosse Brüggeman über den Punkt: „Wie und warum organisieren wir uns?“ Redner führt aus, daß es an den Zimmerern selbst liegt, sich diese Macht anzueignen, wie es die Unternehmer gethan haben. Wir müssen uns organisieren, um dem Ausbeutertum einen Damm entgegenzusetzen. Bei uns gehen so viele Streiks verloren, weil wir stets mit einer unausgeklärten Masse zu rechnen haben. Wäre jeder Kamerad organisiert, dann wäre der Sieg gewiß stets unser. Es ist daher Pflicht eines Jeden, zu agitieren, denn jeder Kamerad verpflichtet sich an sich selbst, der seinen Mitarbeiter nicht zum Beitritt zum Verbands auffsordert. Ferner schildert Redner die Kampfweise der Unternehmer, wie z. B. gerade jetzt in Henssburg. Durch schwarze Listen werden die Kameraden, die weiter nichts als ein menschenwürdiges Dasein verlangen, gemäßregelt und in Verzug erklärt. Wenn wir aber einen Arbeitswilligen auffordern, unter solchen traurigen Zuständen nicht weiter zu arbeiten, so wandern wir einfach in's Gefängnis oder in's Zuchthaus. Wo bleibt da das gleiche Recht für Alle? Weiter schildert Redner, wie die Kleinmeister, die noch vor Kurzem mit uns zusammen als Gesellen gearbeitet haben, und jetzt, da sie vielleicht zwei oder drei Mann beschäftigen, ganz einfach nichts mehr machen und von unseren Arbeiterknechten leben. Er fordert daher jeden Anwesenden, der dem Verbands noch nicht angehört, auf, sich der Organisation anzuschließen, denn diese wenigen Pfennige, die wir dazu beitragen und wofür noch das Organ, Rechtsschutz und Verschiedenes mehr gewährt wird, solle Niemanden abschrecken. In der Diskussion beklagt der Vorsitzende Michal die geringe Agitation der Mitglieder. Es sei eine Schande, wenn man sagen muß, daß nur

10 pSt. von 300 hier am Orte beschäftigten Zimmerleuten organisiert sind.

Neuhaldensleben. Am Sonntag, den 23. Oktober, tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche nur sehr schwach besucht war. Ueber „die Angriffe auf das Koalitionsrecht in Bezug auf die angekündigte Zuchthausvorlage“, referierte Kamerad W. Bartels aus Magdeburg unter allgemeinem Beifall. Bei der Wahl einer Lohnkommission wurden die Kameraden Jensee, Paarmann und Bressel sen. gewählt. Unter „Verschiedenes“ machte der Referent der Versammlung bekannt, daß sich hier am Orte ein Gewerkschaftskartell gebildet hat, an welchem sich sämtliche hiesige organisierte Gewerkschaften beteiligen zwecks gegenseitiger Unterstützung bei Lohnkämpfen resp. Ausperrungen. Hierauf tabelte der Vorsitzende den mangelhaften Besuch der Versammlung, man sähe größtentheils immer dieselben Gesichter. Die Meisten hielten die Furcht ab, in den Versammlungen öffentlich gesehen zu werden. Hierin müßte unbedingt Remedur geschaffen werden, die Säumigen und Wankelmütigen müßten ausgereinigt und namentlich diejenigen, welche ihren Kameraden gegenüber in ihren eigenen Geldbeutel lägen, indem sie angeben, mehr Lohn zu bekommen, als sie in Wirklichkeit kriegen, müßten belehrt werden. Aus Furcht, von ihrem Meister entlassen zu werden und verhungern zu müssen, kriechen sie vor ihm in's Mausloch, als wenn anderswo nicht auch noch Brot gedacht würde. Dann führte noch Kamerad Schöne den Uebelstand an, daß viele Kameraden die Gelegenheit benutzen, den zur Versammlung gehenden Kameraden ihre Quittungsbücher mitzugeben, nur um nicht nach der Versammlung zu brauchen, daher der schwache Besuch. Dieses sollte in Zukunft unterbleiben. Mit dem Wunsche, daß die Mitglieder in Zukunft zahlreicher erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Neu-Ruppin. Am 6. November fand hierfeld unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung wurde vorgelesen, für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Als Comitemitglieder zu dem geplanten Vergnügen sämtlicher Zentralverbände von Neu-Ruppin wurden die Kameraden Hoff und Neumann gewählt. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde der Vorsitzende beauftragt, eine Vorstandsversammlung einzuberufen; in dieser soll der Fragebogen von Hamburg ausgefüllt werden. Kamerad Neumann wurde zum zweiten Schriftführer gewählt, da der Vorgänger ausgeschieden ist. Dann erläuterte Kamerad Hegemann die Bedeutung des Minimallohnes und wie dieser von den Unternehmern ausgefaßt wird. Ferner sprach er vom neuen Handwerker-Gesetz und machte die Kameraden aufmerksam, sich stets für den Fall der Wahl eines Gesellenausschusses bereit zu halten. In Anbetracht unserer schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse ersuchte er, in nächster Zeit eine Lohnkommission zu wählen, die einen Tarif ausarbeiten soll. Im nächsten Jahre ist eine gute Baukonjunktur in Aussicht, weil durch unsere Stadt eine neue Bahnstrecke gelegt ist.

Nowawes. Am Sonntag tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung in Simon's „Volksgarten“, welche verhältnismäßig gut besucht war. Kamerad Krzimienecki referierte über die angekündigte Zuchthausvorlage. Er schilderte die im Laufe der letzten Jahre gehaltenen Reden und streifte die Ausperrung der Magdeburger und Spanbauer Bauhandwerker. Dazu habe sich noch kein Staatsanwalt gefunden, die Gesetzesverletzungen der Unternehmer mit Strafen zu belegen, wie man solche den Arbeitern androht. Es sei daher nötig, daß sich die Arbeiter mehr der Organisation anschließen und den Maßnahmen gerüstet entgegen treten. Dann wurde zur 1899er Lohnfrage Stellung genommen und von verschiedenen Rednern betont, daß unbedingt die in diesem Jahre gestellte Lohnforderung von 42 \mathcal{M} für das kommende Jahr zur Durchführung gebracht werden müsse. Die Angelegenheit wurde einer Kommission von sechs Mann überwiesen. Ferner wurde jeder Kamerad verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei dem Unternehmer Schönbeck am Gemeindehausbau ein Stundenlohn von nicht unter 42 \mathcal{M} bezahlt wird. Die in diesem Falle Gemäßregelten sollen so lange unterstützt werden, bis sie anderweitig in Arbeit gestellt sind. Hierauf Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 30. Oktober tagte unsere regelmäßige Versammlung, die gut besucht war. Aufgenommen wurde ein Mitglied und zwei haben sich angemeldet. Das neue Vereinsbild soll versichert werden und stellt K. Kohlenberger den Antrag auf \mathcal{M} . 300. Kaul ist diese Summe zu niedrig ange schlagen und meint, \mathcal{M} . 400 wäre der richtige Preis. Letzteres wurde angenommen. Bräunling erstattete den Bericht der Kommission. Reimann, der das Gerücht verbreitet hat, sei nicht gekommen. Knauer habe die Belege des Vorsitzenden geprüft und sei nichts gefunden worden. Der frühere Kassierer Strauß aus Firth erklärt, es ist ein Beleg von 1897 über \mathcal{M} . 14 abhanden gekommen, er könne sich noch in seinen Papieren vorfinden und würde er denselben dann der hiesigen Zahlstelle aushändigen. Er versichert den Anwesenden, so lange er Fleischmann kenne, glaube er nicht, daß solches vorkomme. Auch Wesseler gibt an, daß der Vorsitzende Fleischmann, sowie die Revisoren viel zu gewissenhaft sind und nichts unterschreiben, was nicht auf Heller und Pfennig stimmt. Für den Kameraden Baper, der schon lange krank ist, wurden \mathcal{M} . 10 aus dem Lokalfonds bewilligt. Kaul ist der Meinung, daß die Unterstützung geregelt wird nach Leistung und Dauer der Mitgliedschaft. Dieses wurde der Verwaltung überlassen. Der Bibliothekar gibt bekannt, daß viele Bücher acht Wochen ausstehen, die Verwaltung wird beauftragt, eine Bibliotheksordnung auszuarbeiten. In „Verschiedenes“ übernimmt Knauer die Werkstattversammlungen auf der Johannisseite und wurden

weitere Vertrauensleute eingesetzt. Fleischmann gibt bekannt, daß noch einige Broschüren „Die Mißstände im Baugewerbe“ vorhanden seien, er fragt an, ob dieselben unentgeltlich oder zu 5 \mathcal{M} verkauft werden sollen. Kaul ist der Meinung, da die Mitglieder viel angespannt sind und die Eintassierer viel Scheererei haben, dieselben frei abzugeben. Dieses wurde angenommen. Herr Segl hält in nächster Zeit einen Vortrag und wird die Mißstände besprechen. Da sich bereits Arbeitsentlassungen bemerkbar machen und einige Kameraden wieder für 38 \mathcal{M} arbeiten, richtet der Vorsitzende einen Appell an die Anwesenden, daß auch in den Werkstätten der Innungsmeister sich die Kollegen organisieren, damit man nicht wieder für das Entkämpfen wiederkämpfen muß. Die Kollegen sind selbst Schuld und auch die alten Kameraden müßten sich dies merken und die Versammlungen besuchen; man kennt sie kaum und darum herrscht der Glaube, sie gehören nicht mehr in den Verband. Zum Schluß wurde nochmals auf die öffentliche Bauhandwerkerversammlung aufmerksam gemacht.

Ober-Erlenbach. Am Sonntag, 6. November, hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Kamerad Vohs, der als Referent erscheinen wollte, war jedoch nicht gekommen. Die Versammlung war sehr gut besucht, besonders von auswärtigen Kameraden, welche vier bis fünf Stunden weit herkamen. Der Kassierer verlas die Abrechnung, welche für gut befunden wurde. In „Verschiedenes“ stellt Kamerad Feucht die Frage, ob die Lokalmarken aus Ober-Erlenbach oder Frankfurt genommen werden sollen. Es wurde einstimmig beschlossen die Marken aus der eigenen Zahlstelle zu nehmen. Kamerad Schieler beantragte, alle 14 Tage eine Lokalfestmarkte zu nehmen. Dieses wurde angenommen. Ferner ersuchte Kamerad Schieler die Kameraden, sich auch einigermaßen am Kauf von Streiffondsmarkten zu beteiligen, da es doch nicht schön aussehe, wenn die Rubrik für den Streiffonds immer leer stehe. Vom Kameraden Zell wurde bemerkt, daß wir noch nicht einmal die Hälfte Exemplare des „Zimmerer“ bekämen, die wir brauchten und daß Zahlstellen da wären, die noch etliche Exemplare übrig behielten, wie beispielsweise in Ebflein. Wir erhalten 23 Exemplare und sind jetzt 64 Mitglieder. Von Adam Stock wurde beantragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, mindens 50 Exemplare des „Zimmerer“ zu schicken, damit die auswärtigen Kameraden ihre Zeitung bekommen. Es hält schwer, auf dem flachen Lande eine Zahlstelle zu errichten, wie wir sie haben, und da sie in der Blüthe steht, wollen wir sie auch nicht zu Grunde richten. Mit einem Hoch auf unsere Zahlstelle schloß der Vorsitzende die impotante Versammlung.

Offenbach a. M. Am Dienstag, den 8. November, tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende theilte mit, daß der frühere Kamerad Späth I. sich wieder zur Aufnahme gemeldet habe. Ueber diesen Punkt entstand eine längere Diskussion. Die Kameraden Heder und Sauer erklärten, Späth I. sei aus dem Verbands ausgeschlossen worden, weil er während der Lohnbewegung den Falschen gespielt und einzelne Kameraden geschädigt habe, jedoch wären sie nicht abgeneigt, ihn noch einmal in den Verband aufzunehmen, unter der Bedingung, daß er seine sämtlichen rückständigen Beiträge von \mathcal{M} . 4,60 nachbezahlt. Demgemäß wurde beschlossen. Sodann erstatteten die Delegirten Bericht vom Gewerkschaftskartell. Sie hoben hervor, daß die Stadtratswahl um die Mitte November stattfindet und es Pflicht eines jeden Kameraden sei, bei dem Vertheilen eines Flugblattes mitzuwirken. Ueber die Auszahlung der Reiseunterstützung entspann sich eine längere Debatte. Kamerad Heder stellte den Antrag, daß Schlafmarkten eingeführt würden, denn im vorigen Winter hätte nicht ein zureichender Kamerad unsere Zentralherberge in Anspruch genommen. Die meisten Kameraden kommen Abends nach 6 Uhr von Frankfurt, holen ihre Reiseunterstützung und fahren dann sofort wieder nach Frankfurt zurück, ohne hier unsere Zentralherberge zu benutzen. Beschlossen wurde, jedem Kameraden, der Abends nach 4 Uhr zureift, die Schlafmarkte abzuziehen. Das Auszahlen der Reiseunterstützung wurde dem Kassierer übertragen. Sodann wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest vorgelesen. Die Einnahmen betragen \mathcal{M} . 70,25, Ausgabe \mathcal{M} . 45, mithin blieb ein Ueberschuß von \mathcal{M} . 25,25. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, am 22. November eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten.

Rafewalk. Am 30. Oktober fand eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer und wurde derselbe für richtig befunden. Dann wurde ein Auszahlter zur Reiseunterstützung und einige Platzdeputierte gewählt. Bezüglich der Gründung eines Gewerkschaftskartells wurde zustimmend beschlossen und zwei Kameraden dazu als Delegirte gewählt.

Plön. Am 12. November tagte unsere Mitglieder- versammlung, welche nur schwach besucht war. Nachdem der Beitrag erhoben und der Fragebogen ausgefüllt war, wurde die Wahl eines Vorsitzenden und Revisors vorgenommen. Als Vorsitzender wurde gewählt W. Jäger aus Rathjensdorf bei Plön. Erster Revisor Fr. Löwe, als zweiter Joh. Hertrich aus Kabubbe bei Plön.

Schleswig. Am 8. November tagte unsere Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls und Entrichtung der Beiträge verlas Kamerad Henicke die Abrechnung vom Herbstvergügen, welches einen Ueberschuß von \mathcal{M} . 30 für beide Korporationen ergab, \mathcal{M} . 10 sollten dem Gewerkschaftskartell zufließen und der Rest dem Ueberschuß vom Sommervergügen zugeschrieben werden. Vom Kartelldelegirten wurde uns die Abrechnung vom Streik der Lederarbeiter vorgelesen und sonstige wichtige Punkte mitgetheilt. Die Sammellisten für unser in

diesem Sommer erkranktes Mitglied, Bielerz, sowie die von ihm quittierten Bescheinigungen sollen in nächster Versammlung vorgelegt werden. In unserer Geschäftsordnung wurde noch ein Paragraph hinzugefügt. Ferner sollte ein Stempel beschafft werden, welcher zur Abstempelung der gezahlten Zeitungsgelder in den Verbandsbüchern dienen soll.

Stargard i. P. Am Sonntag, den 6. Novbr., fand unsere Monatsversammlung statt. Ueber „Die Beschlüsse der Baugewerksinnungsmeister und deren Folgen für das Zimmergewerbe“ referierte Kamerad Neumann. Redner schildert die Absicht der Arbeitgeber, unsere Organisationen zu vernichten und fordert die Kameraden auf, energisch für ihre Rechte einzutreten und geschlossen den geplanten Angriff zurückzuweisen. Zur Ausarbeitung eines Lohntarifs wurde eine Kommission gewählt und die Auszahlung der Reiseunterstützung dem Kassierer übertragen. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Dieselbe wurde für richtig angenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, für die nächste Monatsversammlung eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten und dazu einen Referenten aus Stettin zu bestellen. Ein Antrag, eine Regelung zwischen Gewerk und Verband vorzunehmen, soll in der nächsten Monatsversammlung zur Sprache gebracht werden. Hiernach Schluß der Versammlung.

NB. Es wird den Kameraden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am Sonntag, den 4. Dezbr., Nachmittags 3 Uhr, eine öffentliche Zimmererversammlung im Vereinslokale stattfindet. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in derselben zu erscheinen.

Stendal. Am 1. November fand eine außerordentliche Zimmererversammlung statt, in der als Referent Kamerad Baade aus Hamburg anwesend war. Ein Drittel der Zimmerer war nur anwesend, welches genügend die Lauheit der Kameraden charakterisiert. Redner schilderte, wie unseren Kameraden von den Unternehmern der Streit aufgedrungen wurde. Es sei nun unsere Pflicht, fest und treu zusammen zu halten und unseren Kameraden in der Noth zu helfen. Zur Lohnfrage konnte des Schwachen Besuches halber kein Beschluß gefaßt werden. Hiernach Schluß der Versammlung.

In unserer monatlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, den 6. November, wurde Kamerad Fr. Vogel aufgenommen, welcher erklärte, den Fehler, den er begangen, habe er schon längst bereut. Er versicherte auch auf Ehrenwort und etlichen Kameraden durch Handschlag, nicht wieder von der Fahne zu weichen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht über das dritte Quartal; ihm wurde Decharge erteilt. Die Lohnfrage wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Es sollen die Kameraden, welche noch nicht 33 $\frac{1}{2}$ bekommen, dahin streben, daß sie mit der Mehrzahl gleichkommen. Diese kommen eben am wenigsten zur Versammlung, da sie bestreben, um ihre Arbeitsstelle zu kommen. Nach längerer Debatte wegen Ueberstunden- und Wasserarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Eine Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 16. Oktober bei Herrn Stürmer in Grabow. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Verlesung der Abrechnung der Agitationskommission erfolgte durch Kamerad Michaelis. Hierbei wurde gewünscht, die Abrechnung mehr zu detaillieren. Nach längerer Diskussion wurde dieselbe für richtig anerkannt und wurde dem Kameraden Michaelis Decharge erteilt. Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Kameraden Ahmann, Bunte, Raß, Urbschat und Wedel wurde zur Prüfung der Abrechnung der provisorischen Agitationskommission gewählt. Dann wurde beschlossen, am 12. November im Lokale des Herrn Stürmer in Grabow ein Herbstvergügen abzuhalten. Das Entree soll 75 $\frac{1}{2}$ und für jede zweite Dame 25 $\frac{1}{2}$ betragen. Zur Arrangierung wurde ein Comité von 7 Personen gewählt. Ein Antrag: „Die Bücher der Bibliothek dürfen statt 4, 8 Wochen von den Mitgliedern behalten werden“, wurde angenommen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Weimar. Am 29. Oktober tagte eine Generalversammlung. Mehrere Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Zur Lohnbewegung für's nächste Frühjahr legte der Bezirksdelegirte Hornung aus Erfurt, unter Beifall der Versammlung, die gegenwärtige Situation im Baugewerbe klar. Kamerad Weiß verlas darauf die ausgearbeitete Vorlage der Lohnkommission, wonach verlangt wird: zehnstündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von 35 $\frac{1}{2}$, Aufhebung der beiderseitigen Kündigung usw. Vorstehende Forderungen sollen am 1. April 1899 in Kraft treten. Die Versammlung stimmte dieser Vorlage zu und beauftragte die Kommission, das Weitere zu veranlassen.

Wismar. Am 29. Oktober fand hier selbst eine Versammlung statt, in welcher Kamerad Erdmann aus Schwerin referierte. In verständnisvoller Weise beleuchtete er die Entwicklung unseres Handwerk und der Organisation aus frühester Zeit bis in die Gegenwart. Er zerstreute alle Zweifel bezüglich der Phrase: „Die Führer leben von den Arbeitergroßen“, indem er die Gehälter der Beamten der Berufsgenossenschaft in Vergleich zieht. Die Situation von heute gebiete, daß jeder Arbeiter der Organisation beitrete und neue Kämpfer werbe. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und beschlossen, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Von den 30 Anwesenden erklärten 21 Kameraden ihren Beitritt und wurde gleichzeitig der Vorstand gewählt. In seinem Schlußwort wünschte der Referent der neuen Zahlstelle

ein gutes Gedeihen und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Zeitz. Am 29. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer erstattete Bericht vom dritten Quartal. Die Bilanz der Abrechnung ist: Einnahme M. 159,87, Ausgabe M. 91,36, Kassenbestand M. 68,51. Außerdem wurden M. 19,50 dem Streifonds und M. 9 dem Agitationscomité in Leipzig überwiesen. Sechs Mitglieder mußten nach § 9 des Statuts gestrichen werden, was kein gutes Licht auf unsere Zahlstelle wirft. Die Revisoren bestätigten, daß Alles in bester Ordnung vorgefunden wurde. Dann wurde beschlossen, am 27. November im „Heitern Blick“ unser Stiftungsfest zu feiern. Es wurde hierzu ein Comité und ferner ein Auszahler der Reiseunterstützung gewählt. Vom Vorsitzenden wurde der Beschluß vom 9. Oktober 1897 in Erinnerung gebracht und darum ersucht, die Steuerabende am Sonnabend nach dem 1. und 11. jeden Monats genau inne zu halten. Ferner wurde beschlossen, den geplanten Vortrag über das Baufach noch vor Weihnachten stattfinden zu lassen. Zur Neujahrsversammlung soll „die Einführung eines örtlichen Unterstützungsfonds“ mit auf die Tagesordnung gesetzt werden und soll in kürzester Zeit von mehreren Kameraden eine Agitation in den umliegenden Orten entfaltet werden. Zum Schluß wurde eine Lohnkommission gewählt und ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, nicht nur in Worten, sondern auch in der That zu beweisen, daß sie dem Verbandsangehörigen. Bisher lasse die finanzielle Unterstützung viel zu wünschen übrig.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Bereiche der Nordöstlichen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft sind im dritten Quartal d. J. wiederum 1911 Unfälle gemeldet worden, von denen 1517 die Arbeitsunfähigkeit von nicht 13 Wochen, 362 die Arbeitsunfähigkeit von über 13 Wochen und 32 den Tod zur Folge hatten. Für Berlin allein ergeben sich die folgenden Zahlen: 1035 Unfälle überhaupt, 856 hatten nicht 13 Wochen, 166 länger als 13 Wochen Arbeitsunfähigkeit und 13 hatten den Tod zur Folge.

In Prenzlau verunglückte der Zimmerer W. Krugbring (Verbandsmitglied) beim Aufladen von Brettern. Er brach dabei ein Bein, das andere wurde gequetscht.

In Posen stürzte am 3. November ein Zimmererlehrling von dem Neubau eines Fabrikgebäudes und trug schwere innere Verletzungen davon.

In Cöthen stürzte am 3. November der Zimmerer Franz Gold von dem Neubau des Rathhauses und trug so schwere Verletzungen davon, daß er in ein Krankenhaus geschafft werden mußte.

Übern, 28. Oktober. Der Zimmermann Friedrich, der gestern an einem Neubau von der Leiter stürzte, ist seinen Verletzungen erlegen.

Barmer, 2. November. An dem Neubau von Reinfels an der Reviqerstraße stürzte gestern der Zimmerer Peter Kern zwei Stockwerke tief auf die Straße. Er erlitt schwere innere Verletzungen.

Bonn, 3. November. An einem Neubau der Kronprinzenstraße fiel gestern ein verheirateter Zimmermann zwei Stockwerke tief in den Keller hinab und erlitt eine schwere Verletzung am Kopfe.

Peine, 4. November. An einem Neubau des Maurermeisters Wülfeld hat sich wieder einmal ein Unfall zugetragen. Ein Zimmerer, der beim Nichten beschäftigt war, stürzte ab und erlitt derartige Verletzungen, daß er höchstwahrscheinlich nicht am Leben bleiben wird.

Neubauseinstürze und Gerüstzusammenbrüche.

In Kaiserslautern stürzte am 4. November abermals ein Neubau ein. Es handelt sich um das neuerichtete zweistöckige Magazin des Stufatours Gustav Fuhrmann in der Ottostraße, das aus Fachwerk bestand. Dabei wurden der Wauher, zwei Maurer und ein Maurerlehrling mit in die Tiefe gerissen, die mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten. Drei Dachdecker, die am Dache beschäftigt waren, retteten sich auf ein Nebengebäude. Die Ursache des Einsturzes ist der Bruch eines Trägers, den man mit einem Schornstein belastet hatte.

In Braunschweig an einem Neubau in der Heinrichstraße brach das Gerüst zusammen, zwei Maurer wurden dabei verlegt.

In Düsseldorf hatte man am 29. Oktober einen Neubau eben so weit, daß die Richtfahne gehißt wurde, da prasselte das Mauerwerk zusammen und der Bau war — ein Schutthaufen. Glücklicherweise wurde dabei Niemand verlegt.

In Unterhausen von der Fabrikneubau der Gebrüder Burckhardt soweit vorgeschritten, daß der eiserne Dachstuhl montirt wurde. Am 29. Oktober stürzte die Geschichte zusammen. Von den etwa 40 Arbeitern, die auf dem Bau beschäftigt waren, konnten sich die Meisten noch retten, in dessen trugen Mehrere doch mehr oder minder schwere Verletzungen davon. Ein Arbeiter war nach etwa einer Stunde eine Leiche.

Aus Kattowitz wird gemeldet: In der Bismarckshütte ist das Gerüst eines Schornsteinbaues zusammengebrochen. Dabei erlitten zwei Arbeiter den Tod, ein dritter brach beide Beine.

Mißstände auf Bauten vor Gericht.

Halle a. d. Saale, 28. Oktober. Heute verhandelte die Strafkammer über den Einsturz eines Schwindelbaues, wie sie hier üblich sind. Die Verhandlung ist insofern von sehr großem Interesse, als dabei wiederum die eigentliche Ursache des schlechten Bauens gar nicht erwähnt wird. Es hat geradezu den Anschein, als scheuten sich die

Gerichte, diese Ursache an's Tageslicht zu ziehen, denn es wäre sicherlich leicht, das zu thun. Man braucht nur das Verhältniß des „Bauherrn“ zu dem Kapitalisten zu untersuchen, dann hat man zweifellos in 99 von 100 Fällen die Ursache vor sich. Hier handelt es sich um einen Hauseinsturz, der am 16. April d. J. in der Ludwigstraße 5 erfolgte. Angeklagt war der Bauunternehmer Wilhelm Haring von hier, weil er bei der Leitung und Ausführung des Baues jenes Hauses wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt habe, daß hieraus für andere Leute Gefahr entstanden sei. Der Angeklagte ist aus Nietleben gebürtig, 44 Jahre alt, bisher unbestraft. Er war ursprünglich Zimmermann und fing im Jahre 1896 an, sich auf Bauunternehmungen zu verlegen. Wie er angab, ist der Bau erwähnten Hauses seine erste Unternehmung gewesen. Im Februar 1896 sei mit dem Bau begonnen und am 1. Oktober desselben Jahres das Haus bezogen worden. Zur Last gelegt wurde dem Angeklagten, er solle sehr nachlässig bei der Herstellung der Fundamentierung jenes Baues zu Werke gegangen sein, indem er das Fundament der Giebelmauer nicht breit und tief genug habe herstellen und dieses Fundament nicht in Verbindung mit den Fundamenten der Straßen- und Hofmauer des Hauses habe bringen lassen. Aus den damaligen Berichten ist bekannt, daß erwähnter Einsturz am 16. April erfolgte und durch ihn die nach Westen gerichtete Giebelseite, sowie die Vordermauer nebst der Hintermauer und die dazwischen befindlichen Stubendecken des vier Stockwerke hohen Gebäudes in der Breite zweier Fenster zerstört wurden. Glücklicherweise hatten die Bewohner jener Stuben schon in der vorangegangenen Nacht drohende Anzeichen einer Gefahr bemerkt, worauf sie noch rechtzeitig das Haus hatten verlassen und ihr Leben in Sicherheit bringen können, wogegen ihre zurückgelassene Habe an Möbeln usw. durch den Einsturz vernichtet wurde. Zu seiner Entschuldigung gab der Angeklagte an, er sei damals im Baufach noch nicht sachverständig gewesen und habe deshalb einen Maurerpolster mit der Leitung und Ausführung des Baues beauftragt. Auf Vorhalt, daß er doch als Bauunternehmer verpflichtet sei, sich selbst um die Leitung und Ausführung zu kümmern, gab der Angeklagte zu, daß er alle Tage während der Bauzeit mit dagewesen sei. Um Erlangung des Baukonzesses habe er sich vorschriftsmäßig bemüht; als er den Konzess erhalten, habe er den Bau genau nach der Zeichnung ausführen lassen. Nach dem Einsturz sei ihm mitgeteilt worden, daß die Bewohner schon 14 Tage zuvor verdächtige Wahrnehmungen in ihren Wohnungen gemacht, aber nichts davon gemeldet hätten. Durch vielen Regen, der von hinter den dortigen Häusern vorhandenen Aufschüttungen seinen Abfluß auf jenes Grundstück genommen, sei das Fundament unterpült und seines Untergrundes beraubt worden. Daß das Fundament der Giebelmauer keine Verbindung mit den Fundamenten der Vorder- und Rückseite gehabt, sei durch die Anlage der Thorsfahrt gekommen. Nur auf der Strecke von 1 m habe die Verbindung gefehlt. Maurer Wilhelm Schulze, welcher erwähnten Bau als Polier leitete, meinte als Zeuge, Polier sei er damals eigentlich nicht gewesen. Er habe allerdings die Ausführung des Baues geleitet, jedoch nur unter der Oberleitung des Unternehmers Haring. Nach der ihm gewordenen Weisung habe er die Thorsfahrt etwas tiefer als den Hof legen lassen. Der Angeklagte gab noch an, zur Zeit der Katastrophe sei er nicht mehr Besitzer des Hauses gewesen, da es bereits im Februar d. J. unter Zwangsverwaltung gekommen und seiner Verfügung entzogen worden sei. Der Zwangsverwalter befandete, er habe das Haus besichtigt und dabei bemerkt, daß der Hof etwas höher lag als die Thorsfahrt. Sonst sei ihm nichts Ordnungswidriges aufgefallen. Der dort wohnende Restaurateur habe ihm 14 Tage vor dem Einsturz mitgeteilt, daß sich Wasser unter der Thorsfahrt gesammelt habe. Dies sei ihm, dem Zeugen, jedoch nicht bedenklich erschienen und außerdem habe er keine Befugniß gehabt, Aenderungen anzuordnen. Von Rissen in dem Gebäude und von Durchweichen des Fundaments sei ihm nichts mitgeteilt. Baupolizeiinspektor Weigelt gab als Zeuge und Sachverständiger an, er erachte als letzte Ursache des Einsturzes das Eindringen der Feuchtigkeit, die, vom höher liegenden Hofe kommend, den Thonboden des Untergrundes aufgeweicht habe. Damals war das Haus schon zwei Jahre bewohnt und nichts daran passiert. Auch nach dem Einsturze habe er bei der vorgenommenen Ausschachtung das Erdreich noch feucht gefunden. Vielleicht wäre der Einsturz doch nicht erfolgt, wenn die Giebelmauer ein Fundament von genügender Stärke gehabt hätte. Das in der Erde liegende Fundament sei nur 2 Steine, gleich 51 cm, breit gewesen, einschließlic der Fuge, während der in die Erde gemauerte Theil des Fundamentes 2 $\frac{1}{2}$ Steine, gleich 64 cm, breit hergestellt werden soll. Dies ist im Bauplane nicht besonders vorgeschrieben, weil es schon in der Baupolizeiordnung vorgeschrieben ist und man voraussetzt, daß beim Bau vorschriftsmäßig verfahren wird. Regel sei auch, daß das Fundament 1 m tief angelegt werden muß; hier sei es bloß 50 cm tief nach unten gegangen. Mit Rücksicht auf Grund und Boden müsse ein Sachverständiger die Verbreiterung des Fundamentes ausführen. Damals sei keine Verbindung des Giebelmamentes mit den anstoßenden Fundamenten vorhanden gewesen. „Aber als endgültige, eigentliche Ursache des Einsturzes“, so sagte der Sachverständige, „gebe ich den Wasserhältnissen die Schuld, möglicherweise erfolgte durch diese der Einsturz; ich kann dies aber nicht mit Sicherheit sagen und auch nicht das Gegentheil. Gegen die Regeln der Baukunst war das Fundament ausgeführt, so daß für andere Leute Gefahr entstand. Die Entwässerung des Hofes war nicht durchgeführt.“

Baurath Maß äußerte sich gutachtlich dahin: „Das Versehen besteht hauptsächlich darin, daß das Wasser aus dem Hofe nicht ordentlich abfließen konnte. Nach der hiesigen Bauordnung habe der Angeklagte für ordentlichen Wasserabfluß zu sorgen, und zwar schon beim Beginne des Baues. Auch die Nichtverbindung der Fundamente sei ein Fehler nach den Regeln der Baukunst. Zu den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehöre auch, daß ein Gebäude mindestens 1 m tief fundamementirt und das Fundament in der Erde 2½ Steine (64 cm) breit hergestellt wird. Der Staatsanwalt erachtete hiernach das Verschulden des Angeklagten für erwiesen und beantragte M. 300 Geldstrafe oder für je M. 10 1 Tag Gefängniß. Ebenso lautete das Urtheil. In der Begründung heißt es: Wenn der Angeklagte damals, als er das Haus baute, noch nicht fachverständig war, so mache ihn dies schon strafbar, wie auch der Umstand, daß er einen Maurerpolier annahm, der sich gar nicht als Polier bezeichnet hat. Zwei grobe Verstöße lägen vor, die schon für den Laien erkennbar seien, nämlich die ungenügende Breite und Tiefe des Fundamentes und die Nichtverbindung des Stiebfundamentes mit den anstoßenden Fundamenten. Der Angeklagte habe mit der Witterung im Winter rechnen und die Fundamentmauern widerstandsfähig gegen das Eindringen von Nässe machen und daran denken müssen, wie die Entwässerung zu bewirken war. Mit Rücksicht auf des Angeklagten bisherige Unbefähigkeit sei in erster Linie Geldstrafe für ausreichend erachtet, jedoch in Höhe von M. 300, wofür im Unvermögensfalle für je M. 10 1 Tag Gefängniß treten solle.

Vor dem Landgericht München I kam nachstehender Fall zur Verhandlung. Am 17. Mai d. J. ereignete sich an dem Neubau der Sonnenapotheke am Karlsplatz ein folgenschwerer Unfall. Dort waren die Tagelöhner Fichter und Haseled mit der Entleerung einer Schuttgrube beschäftigt und hatten die Arbeiter vorsichtshalber die Grube verbolt. Der die Arbeiten überwachende Maurer Johann Böhm veranlaßte jedoch, die Bolzen wieder zu entfernen, damit auch von der Grube aus Schutt nach der Oberfläche geworfen werden könne. Während nun Fichter oben mit der Begräumung des Schuttes beschäftigt war, der Arbeiter Haseled in der Grube den letzten Bolzen entfernte, rutschte das Erdreich und die Schuttmasse nach und verschüttete den erst wenige Stunden arbeitenden Tagelöhner Haseled bis zur Kniehöhe. Außer einer Zerkümmung des Beckens erlitt Haseled noch eine Zerreißen der Harnröhre, so daß er am 31. Mai unter gräßlichen Schmerzen verstarb. Der Aufseher Johann Böhm wird von der Anklage beschuldigt, daß er aus Fahrlässigkeit und Außerachtlassung der nöthigen Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Berufes verpflichtet gewesen wäre, den Tod eines Menschen verursacht habe. Die Verteidigung Böhm's geht dahin, daß er der Ansicht war, daß Haseled bereits der Grube entstiegen war, als der Nachruß erfolgte. Er bestritt entschieden, daß in der Grube und an der Oberfläche zugleich mit der Begräumung des Schuttes begonnen worden sei, wenigstens habe er nie einen derartigen Auftrag gegeben. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung Böhm's wegen fahrlässiger Tödtung zu einer Woche Gefängniß.

Aus Nürnberg wird unterm 4. November geschrieben: Fast den ganzen Tag hatte sich heute die Strafkammer mit einer Verhandlung zu beschäftigen, welche einen Hauseinsturz betraf, dem auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Angeklagt waren der Baununternehmer Peter Plus Sauer und dessen Polier Heinrich Arnold wegen eines Vergehens der fahrlässigen Tödtung, drei Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung im Zusammenhang mit einem gemeingefährlichen Vergehen nach § 330 des Reichsstrafgesetzbuchs. Am 24. März war dahier bei einem von Sauer aufgeführten Neubau ein Theil der Mauer eingestürzt, wobei ein Tagelöhner als Leiche aus dem Schutte herausgezogen wurde, zwei Tagelöhner hatten Verletzungen erhalten, deren Heilung 14 Tage erforderte, und bei einem dritten Verletzten konnte erst Mitte Juni die Heilung eintreten. Als Ursache des Unglücksfalles wurde nach der Anklage gefunden, daß zur Verhütung der Senkung eines Bogens Sauer eine Verschlauderung angeordnet hatte, sich aber um diese gefährliche Arbeit nicht weiter bekümmerte, so daß durch die Ausführung der Verband des geschwächten Mauerwerks gelockert und der Einsturz herbeigeführt wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte für Sauer eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, für Arnold eine solche von 6 Wochen. Der Gerichtshof erkannte Sauer lediglich eines fahrlässigen gemeingefährlichen Vergehens nach § 330 des R.-Str.-G.-B. schuldig und verurtheilte ihn zu M. 300 Geldstrafe. In dem Urtheile ist bemerkt, daß es sich um Zuwiderhandlungen gegen anerkannte Regeln der Baukunst handelt, dagegen könne ein Zusammenhang zwischen diesen Fehlern und dem Zusammensturz nicht nachgewiesen werden, da der letztere auch durch Grundwasserhältniße, durch Graben in den Nachbargrundstücken herbeigeführt worden sein könne. Der Polier wurde freigesprochen.

In Freiburg i. B. wurde am 2. November vor der Strafkammer die folgende Sache verhandelt: Der Zimmermeister Martin A. von Bleibach richtete in der Stühlingerstraße einen Neubau auf. Eines Tages fiel der Zimmermann Wendelin Schindler bei Legung des oberen Dachgebälks vom dritten Stock 18½ m tief in den Keller hinab. Er erlitt einen Schenkelbruch, der ihn neun Wochen ans Spital sesselte. Dem Zimmermeister wurde vorgeworfen, er habe nicht die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Verunglückte war durch ein offen gebliebenes Loch gestürzt. Der Meister redete sich damit aus, den Arbeitern wäre nur der Auftrag erteilt worden, Balken auf diesen Boden zu bringen;

zwei Arbeiter wären so unvorsichtig gewesen, und hätten einen irrtümlich nach dem Boden gebrachten Balken wieder heruntergelassen. Der Balken kam in's Aufsehen und schiel in die Tiefe. Da diese Handlung als eigenmächtig erkannt wurde, wurde der Angeklagte freigesprochen und der Staatskasse die Kosten überwiesen.

Vor der Strafkammer des Landgerichts in Würzburg stand am 29. Oktober der Zimmerer Gustav Gyner; er soll den Sturz eines dreijährigen Mädchens durch das Treppengeländer in fahrlässiger Weise verursacht haben. Das kleine Mädchen spielte am 7. August an dem Treppengeländer; plötzlich löste sich einer der Treppenstäbe und das Kind stürzte, die Sprosse in der Hand, kopfüber in den Hausflur. Zum Glück kam es mit dem Leben davon; es hatte einen Beckenbruch und Verletzungen des Oberschenkels davongetragen, ist jetzt aber bis auf eine kleine Lahmheit wieder hergestellt. Der Angeklagte sollte durch mangelhafte Konstruktion des von ihm gearbeiteten Treppengeländers Schuld an dem Unfall tragen; es handelte sich besonders um eine ungenügend befestigte, etwas zu kurze Traille, die sich beim Anlehnen des Körpers des Kindes löste. Das Gutachten des Sachverständigen, Zimmermeister Knobloch, führte dazu, eine Berantwortlichkeit des Angeklagten anzunehmen. Der Staatsanwalt beantragte wegen fahrlässiger Körperverletzung M. 200 Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf M. 50 event. zehn Tage Gefängniß.

In Bergedorf beschäftigte sich kürzlich die „Bürgervertretung“ mit den elenden Bauten, die nur zu oft errichtet werden. Man sollte nun glauben, daß dieses Ortsparlament gegen dieselben ankämpfen würde, das war aber nicht der Fall. Dem „Bürger“ Rhode, einem ehrbaren Schuhmachermeister, war vom Magistrat aufgetragen worden, seinen Neubau in der Brunnenstraße stärker auszuführen, als er beabsichtigte, und da hatte er sich beschwerend an die „Bürgervertretung“ gewendet. Diese erklärte seine Beschwerde für begründet; er wird nun ein Haus mit einem Stein starken Umfassungsmauern aufzuführen. Der Bürgermeister führte ganz richtig aus, die Baubehörde habe auch die künftigen Bewohner der Häuser zu schützen; aber er vergaß nur dabei, daß sich dieser Schutz auf Kosten der Hausagrarier vollziehen muß, und diese sind zum großen Leidwesen der Menschheit die „Bürgervertretung“. In Deutschland macht man eben allerwärts den Bod zum Gärtner!

Ueber die Bauhätigkeit. Aus Leipzig wird geschrieben, daß in Neuschleßig die Baukrach an der Tagesordnung sind. Seit zwei Jahren hat die Bauhätigkeit dort keine Grenzen gefannt; die Wohnungen sind, auch wenn sie noch so frisch waren, immer sofort nach Fertigstellung bezogen worden, zu hohen Mieten. Und trotzdem reißen die Substationen nicht ab. An Hauswände magt aber Niemand zu denken, weil die Schwindler in hohen gesellschaftlichen Kreisen sich befinden.

Die Bauhätigkeit in Dresden und dem der baupolizeilichen Aufsicht des Rathes unterstehenden Theil von Loschwitz im Jahre 1897 gewährte folgendes Bild: 185 Neubauten von Wohnhäusern in geschlossener Bauweise, 166 Neubauten von Wohnhäusern in offener Bauweise, 65 Neubauten von Selten-, Hinters- und Stallgebäuden mit Wohnungen, darunter 35 mit Gewerbeanlagen, 2 Gebäude zu Verwaltungszwecken (für die Staatsbahn und die städtische Steuerkontrolle), 2 Schulen, 2 interimistische Kirchen, 1 Beisaal, 2 Turnhallen, 3 Wäber, 1 Kranken-Isolirhaus (Carolahaus), 2 Gebäude für Feuerwehrzwecke, 3 Neubauten für Verkehrszwecke, 141 Neubauten von Fabriken, Werkstätten, Niederlagen oder Wohnungen, 420 Neubauten von Schuppen, Gartenhäusern, Treibhäusern, Ställen und anderen Nebengebäuden ohne Wohnungen, 52 Neubauten neuer Räume an bestehende Bauten, darunter 15 mit Wohnungen, 26 Um- und Ausbauten, durch die neue Wohnräume entstanden, 104 Umbauten von Wohn- und Gewerberäumen, 26 Vergrößerungen zu Gewerbeanlagen, Schuppen usw., 69 Gebäudeabtragungen, 31 Dampfesselanlagen. Die in den ausgeführten Bauten enthaltenen Wohnungen gruppirten sich nach Größtenklassen folgendermaßen: 606 Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer, 1244 Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern, 907 Wohnungen mit 3 heizbaren Zimmern, 329 Wohnungen mit 5 oder mehr heizbaren Zimmern, 20 durch An- oder Umbau gewonnene Wohnungsteile. Dresden hat mithin im vorigen Jahre einen Zuwachs von 3569 Wohnungen mit einer Gesamtzahl von 9805 Zimmern erhalten. Nach der Höhenlage erhielten die Neubauten des Jahres 1897 103 Wohnungen im Kellergehoß, 621 im Erdgehoß, 788 im ersten Obergehoß, 787 im zweiten Obergehoß, 791 im dritten Obergehoß, 428 im vierten Obergehoß, 31 in mehreren Gehoßen.

In Eltville war die Bauhätigkeit im letzten Sommer überaus rege.

Aus Solingen wird geschrieben: Die Bauhätigkeit hebt sich allenthalben, sowohl auf dem Lande als in den Dörfern, vorzugsweise in den Kirchdörfern und zum Theil auch auf den Gütern, wie auch in einigen unserer Städte. In Cutin ist, da der Herbst für die Bauhätigkeit so außerordentlich günstig gewesen, Mähigkeit eingetreten; daß auch der Grundstückshandel insolge dessen einen Aufschwung genommen hat, ist selbstverständlich, denn dieser Handel ist die Methode, nach welcher die Herren Kapitalisten das Fett von der Suppe schöpfen.

Aus Lemgo wird geschrieben: Ueberall in der Feldmark und in der Stadt sind Neubauten aufgeführt und weitere projektiert, so daß auch im nächsten Jahre Arbeit genug vorliegen wird.

Aus Hannover wird berichtet: Die Bauhätigkeit ist nach einer längeren Pause wieder recht lebhaft gewesen, obwohl die Grundstückspreise gerade in den letzten Jahren sehr gestiegen, sich vielfach verdoppelt haben. Besonders lebhaft war neben der privaten die öffentliche Bauhätigkeit.

In Böttingen war vergangenen Sommer die Bauhätigkeit eine sehr lebhaft.

In Solingen hat sich eine größere Terraingesellschaft gebildet, die dem bauhätigen Publikum einige Hunderttausend Märken abzugeben gedenkt.

Brückenbauten. Die im Bau begriffene Straßenbrücke über die Süderelbe bei Harburg liegt im Zuge der Hamburger Chaussee, der Hauptverkehrsstraße zwischen Hamburg und Harburg, und überschreitet etwa 250 m unterhalb der Eisenbahnbrücke, die am 1. November 1872 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, den Strom mit vier Bögen von je 102 m und das Fluthgebiet auf dem Wilhelmsburger Ufer mit sechs Bögen von je 31 m Spannweite.

Mit dem Bau der Brücke wurde im Mai 1897 begonnen und die Arbeit derartig gefördert, daß vor Ablauf des Jahres 1897 der gemauerte Unterbau, elf Pfeiler, fertiggestellt wurde. Diese Arbeit erforderte große Mühe. Zunächst wurde das Strombett an der Stelle, an welcher der betreffende Pfeiler stehen sollte, auf etwa 3 m ausgebagert. Alsdann begann man mit den Rammarbeiten. Die 12—14 m langen und zirka 34 cm dicken Riefenpfeiler wurden durch Dampfstrammen etwa 6 m tief an der ausgebagerten Stelle eingerammt und darauf durch Taucher unmittelbar am Stromgrunde abgesetzt. Hierauf wurde die gerammte Fläche bis zum Wasserspiegel genau in der Größe des zu errichtenden Pfeilers durch Bretterwände wasserdicht abgeperrt. Nachdem alsdann das im Innern des abgeperrten Raumes befindliche Wasser ausgepumpt worden war, begann man mit der Betonausschüttung mittelst großer Blechtafen, die mit Beton gefüllt, an Ketten hinabgelassen wurden und sich durch eine besondere Vorrichtung an der unteren Seite öffneten. Die Betonausschüttung geschah wiederum in einer Höhe von etwa 6 m bis zur Oberfläche des Wasserspiegels. Nachdem nun die Betonmasse genügend erhärtet war, was ungefähr einen Zeitraum von zwei Monaten erforderte, begann man mit dem Aufbau des eigentlichen Pfeilers. Der Mantel des Pfeilers besteht aus Basaltlava aus dem Brohlthale in der Eifel, aus der Gegend von Andernach. Das Behauen der Steine geschieht sofort an der Fundstelle, weil dieselben an der Luft so hart werden, daß sie später kaum noch zu bearbeiten sind. Außerdem kommen dabei die Transportkosten und die Arbeitslöhne mit in Betracht; letztere besonders sind in der Eifel so niedrig, daß sie auch durch die größte Intensivität der Arbeit in Gegenden wie Harburg nicht weit gemacht werden können. Das Innere der Pfeiler besteht aus Ziegelsteinen, die in Zementmörtel aufgemauert sind. Die eigentlichen Pfeiler haben auch eine Höhe von etwa 6 m, so daß die gemauerte Höhe von der unteren Kante der eingerammten Pfeiler bis zur Oberkante der Pfeiler etwa 18 m beträgt.

Der Gerüstbau und die Materialanlieferung für die sechs Fluthbrücken nahmen ihren Anfang Anfangs des Jahres 1898 und ging die Montage glatt und ohne Störung von Statten, so daß Anfang vorigen Monats die Rüstung aus der ersten Strombrücke am Wilhelmsburger Ufer entfernt werden konnte. Letztere Arbeit ist von besonderem Interesse. Es wurden die beiden schweren, eisernen Gerüste, etwa 30 m lang, vollständig mit Dielenbelag etc. auf je zwei großen Eißbänken bei Fluth aus der fertig überbrückten Öffnung heraus und in die nächste zu überbrückende Öffnung hineingefahren und dann mit Ebbe auf die vorbereiteten Wählboje abgesetzt.

Das Zusammenfügen der einzelnen Brückentheile geschieht ohne Zubehörsnahme von Holzgerüsten. Es werden vielmehr die bis zu 130 Zentner schweren Eisenstücke mittelst etwa 22 m hoher eiserner und durch Elektrizität angetriebener Laufträhne, die die ganze Brücke umfassen, mit Leichtigkeit verlegt und an Ort und Stelle befördert.

Die beiden Enden der einzelnen Brückenbögen ruhen auf sogenannten Auflagestühlen. Zur Aufnahme der Auflagestühle ist in die Oberfläche der Pfeiler eine kreuzförmige Vertiefung eingehauen worden, in die eine entsprechende Erhöhung der Unterfläche des Auflagestuhls genau hineinpaßt. Der Auflagestuhl wird mit dem Pfeiler durch Bleibergruß fest zusammengefügt. Der eine Auflagestuhl ruht auf seiner Oberfläche einen um seine Längsachse beweglichen Stahlbolzen, auf diesem ruht das eine Ende des Brückenbogens, so daß bei starker Belastung der Bögen sich die Enden derselben etwas bewegen können. Die Oberfläche des Auflagestuhls am anderen Ende des Bogens ist mit einer beweglichen Walzeneinlage versehen. Diese Einrichtung trägt dem Naturgesetze von der Ausdehnung und Zusammenziehung der Körper durch Wärme und Kälte Rechnung. Die Einrichtung ist derartig getroffen, daß das Eisen der Brücke einem Temperaturwechsel von -25° Celsius bis $+35^{\circ}$ Celsius, also einer Differenz von etwa 60° unterworfen werden kann. Es würde in diesem Falle die Gesamtausdehnung des Eisens etwa 8 cm betragen. Die eigentliche Brücke besteht aus sechs der Länge nach nebeneinander herlaufenden starken eisernen Trägern und aus vielen eisernen Quertägern (zwischen je zwei Pfeilern 17). Die Längsträger sind durch muldenförmig gebogene starke Blechtafen miteinander verbunden. Beim Belasten der Brücke ruht die Last zunächst auf diesen Blechplatten, diese übertragen dieselbe auf Längsträger, diese wiederum auf die Quertäger und diese schließlich mittelst der Hängeketten auf die Brückenbögen.

Eine ungemein geräuschvolle und zeitraubende Arbeit ist das Vernieten der Eisenheile. Man macht sich annähernd eine Vorstellung von dieser Nietenarbeit, wenn man erfährt, daß auf dem Theile der Brücke von einem Pfeiler zum anderen etwa 35 000 Nieten eingeschlagen werden müssen. Auf dem eisernen Brückengerüst wird wiederum zunächst eine Betonauflage vorgegeben werden und alsdann beginnt zulezt die Straßenpflasterung und das Legen der Schienen für die elektrische Bahn. An der Brücke wird Sommer und Winter unangeseht gearbeitet, und zwar schwankt die Zahl der Arbeiter zwischen 90 und 130. Der Bau, welcher ungefähr M. 1 680 000 kosten wird, soll bis zum 1. Oktober nächsten Jahres fertiggestellt sein.

Als einen glänzenden Erfolg der modernen Brückenbaukunst kann man die neue, große Bogenbrücke über den Niagara bezeichnen, die augenblicklich der Vollendung entgegen geht. Die neue Brücke wird die größte Bogenbrücke der Erde sein, und alle anderen bei Weitem überreffen. Die Länge der neuen Brücke, welche die Niagaraschlucht mit einem einzigen Bogen überspannt, beträgt 264,60 m, während die Schlucht selbst am oberen Rande eine Breite von 386,7 m besitzt. Eine Bogenbrücke von so kolossalen Dimensionen ist bisher noch nirgends ausgeführt worden, und selbst unsere sehr bedeutenden Bogenbrücken über den Rhein erreichen auch nicht annähernd die neue Niagarabrücke. An der Spitze der großen Bogenbrücken stand bisher die Bonner Rheinbrücke mit einer Bogenlänge von 187 m, dann kam die Düsseldorf-Rheinbrücke mit 181 m, die Brücke in Oporto mit einer Bogenlänge von 172 m und endlich die Mungstener Brücke mit einer Spannweite von 170 m. Die größte französische Brücke (Garabit) mißt 165 m und die längste Brücke über den Kaiser Wilhelm-Kanal, bei Levensau, hat eine Länge von 163,40 m, während die Grönenthaler Kanalbrücke nur 156 m mißt.

gr. Uralith, ein neuer feuerfesterer Baustoff.
In Rußland werden die Dächer noch sehr viel mit Holz und Stroh gedeckt, infolge davon belaufen sich die jährlichen Brandschäden auf 30 bis 40 Millionen Rubel. Die Behörden suchen durch Prämien eine bessere Deckungsart zu befördern, und es scheint jetzt, wie im Petersburger Polytechnischen Verein mitgeteilt wurde, in dem in mehrjährigen Versuchen erprobten Uralith ein geeigneter Ersatz gefunden zu sein. Zur Herstellung von Uralith wird Asbest zerkleinert, mit verschiedenen Mineralien gemischt, gepreßt, getrocknet, mit Klebstoff und mineralischer Farbe getränkt, sodann mit Wasserkräften gepreßt, getrocknet und endlich mit Schneidwerkzeugen verarbeitet. Der Asbest kommt in Rußland häufig vor. Seine Hauptstätten befinden sich im Ural, im Orenburgischen Gouvernement und im Kaukasus. Einige der großen Lager hat die Gesellschaft „Uralith“ erworben; ihre Produktion ist in kurzer Zeit von 200 auf 2000 Kub monatlich gestiegen.

Die wesentlichen Eigenschaften, die dem Uralith nachgerühmt werden, sind folgende: Es brennt nicht, dehnt sich nicht und wirkt sich nicht in Hitze und Feuchtigkeit; es läßt sich mit Schneidwerkzeugen bearbeiten, nageln, kleben, nieten, es ist ein schlechter Leiter für Wärme, Elektrizität und Schall, ist unempfindlich gegen Säure, Frost, kaltes und kochendes Wasser. Als Ersatz für Holz — es wiegt zweimal so viel wie Eichenholz — dient das Uralith bei Dach-, Fußboden-, Wand- und Deckenbelleidungen, wenn Feuerfesterheit und Witterungsbeständigkeit in Frage kommen (z. B. bei Baracken, Rajüten, Theaterdekorationen, Fenstern und Türen), einen Ersatz für Metall und Stein bildet es bei Dächern, Schornsteinen, Schutzbelleidungen gegen Hitze, Trockenkammern, Gefäße für Säuren zc. Für Zwecke der Dachdeckung hat das Uralith schon große Bedeutung gewonnen, auf den Bahnen genießt es eine Frachtermäßigung von 50 vom Hundert des Tarifes für Asbestprodukte, und bei der Feuerversicherung wird es dem Eisenblech gleich geschätzt. Die Kosten der Uralithdeckung verhalten sich zu der mit Eisenblech wie 3 zu 5 und das Gewicht beträgt nur die Hälfte, so daß auch der Dachstuhl leichter sein kann. Die Eindeckung erfolgt auf Schalung mit Platten von etwa 0,5 qm Größe in der Weise, daß an der Traufe zunächst halbe Platten mit der Spitze nach oben an der Traufe entlang genagelt werden; jede folgende Platte überdeckt dann die nach oben gerichteten Seiten zweier benachbarter Tafeln und wird mit diesen zusammengengenagelt. Die Fülllinie wird gegen Regen durch zwei zu einem Winkel verbundene und mit Uralith benagelte Leisten geschützt. Die Ausbesserungen sind einfach und der Schutz gegen Funken ist vorzüglich, der Bodenraum ist im Sommer kühl, im Winter warm. Das Aussehen ist gut; ein Streichen der Platten ist nicht erforderlich. Da in der beschriebenen Weise Fugen verbleiben, durch welche Regen und Schnee eindringen kann, hat man jetzt Pfannen hergestellt, die mit Falzen übereinandergreifen und seitlich dicht sind. Zu Wand- und Deckenbelleidung, sowie zu Fußböden dürfte sich Uralith namentlich dann eignen, wenn es auf Feuerfesterheit ankommt.

In neuerer Zeit findet der Stoff auch bei Kriegsschiffen ausgedehnte Verwendung; ein Splittieren beim Einschlagen von Kugeln wird vermieden, Brände und Verqualmungen der Schiffsräume werden eingeschränkt. 1896 wurde auf der Ausstellung in Nishni-Nowgorod ein Häuschen gezeigt, bei dem Alles, selbst die Möbel, aus Uralith bestand. Auch bei uns scheint in neuerer Zeit der Verwendung des Asbestes zu Bauzwecken eine größere Bedeutung beigelegt zu werden; in Charlottenburg, wo in diesem Sommer ein Feuerwehrtag stattfand, hat ein Häuschen aus Asbest sich gegen Feuer bewährt.

Vielleicht wird die Verwendung von Asbest mit der Zeit auch für unsere Kolonien von Bedeutung, wo größere Lager dieses Stoffes vorkommen sollen.

gr. Verfahren zur Herstellung metallglänzenden Polzes. Ein eigenartiges und gewiß werthvolles Verfahren, um gewöhnlichem Holz ohne Schädigung seiner natürlichen Eigenschaften den Glanz von Metall zu verleihen, besteht darin, daß man das Holz je nach seinem Gewicht drei oder vier Tage in eine ätzende, alkalische Lösung, z. B. von kalcinirter Soda, bei einer Temperatur von 75—90 Grad legt. Dann muß man es sofort in ein Bad von Calciumhydroxulfat (wasserhaltigem schwefelsaurem Kalk) bringen, dem nach 1—1½ Tagen (24 bis 36 Stunden) eine gesättigte Lösung von Schwefel in Nektal hinzugefügt wird. In dieser Mischung wird das Holz 48 Stunden bei 35—50 Grad Celsius belassen.

Wenngleich also das Verfahren etwas umständlich sein dürfte, so soll der Erfolg aber außerordentlich überraschend sein. Wird nun das so zubereitete Holz, nachdem es bei mäßiger Temperatur getrocknet worden ist, mittelst eines Glätteisens polirt, so nimmt es an der Oberfläche einen sehr schönen metallischen Glanz an, derselbe wirkt noch täuschender, wenn das Holz mit einem Stück Zinn, Blei oder Zinn gerieben wird. Polirt man es nunmehr noch mit einem Polirstein aus Porzellan oder Glas, so gewinnt das Holzmaterial geradezu das Aussehen eines metallenen Spiegels, wodurch sich natürlich schöne Wirkungen in Holzarbeiten erzielen lassen. Das Holz läßt sich durch diese Behandlung weder an seiner Festigkeit noch an seiner Widerstandsfähigkeit etwas ein. Will man dagegen Holz auf galvanischem Wege vernickeln, so ist es nötig, dasselbe vorher mit einer dünnen Schicht Metall zu überziehen. Zu diesem Zwecke fertigt man sich folgende drei Lösungen nach den Angaben der „Apotheker-Ztg.“ an: in 10 g Schwefelkohlenstoff werden 1,5 g Kautschuk gelöst und der Lösung 4 g geschmolzenes Wachs hinzugefügt. In einer zweiten Flasche bereitet man sich eine Mischung aus 5 g Phosphor, 60 g Schwefelkohlenstoff, 5 g Terpentinöl und 4 g Asphaltpulver und giebt dieselbe unter Umrühren zur ersten Lösung. Man bereitet sich eine Lösung von 2 g Silbernitrat in 600 g Wasser und drittens eine solche von 1 g Goldchlorid in 600 g Wasser. Nun bringt man das zu vernickelnde Objekt, an welchem man die Leitungsdrähte befestigt hat, in die erste Lösung und trocknet das Ganze nach dem Herausnehmen. Alsdann übergießt man es mit der zweiten Lösung, bis die Oberfläche ein dunkles metallisches Aussehen erhalten hat. Man spült darauf mit Wasser ab und behandelt es auf dieselbe Weise mit der dritten Lösung. Hierdurch erhält das Holz eine gelbliche Farbe und ist nun für die galvanische Vernickelung genügend vorbereitet. Das Nidelbad besteht aus 500 g Nickelammoniumsulfat, 50 g Ammoniumsulfat und 10 l Wasser.

Sozialpolitisches.

Die Reichstagswahlen von 1898. Das kaiserliche statistische Amt hat jetzt die Statistik der Reichstagswahlen von 1898 veröffentlicht. Das Stimmverhältniß ist das folgende:

	Stimmenverhältniß 1898	Stimmenverhältniß 1893	Differenz: + mehr - weniger
Wahlberechtigte	11441094		
Gültige Stimmen	7752693		
Deutschenservative	859222	1038353	- 179131
Deutsche Reichspartei	343642	438435	- 94793
Nationalliberale	971302	996980	- 20678
Freisinnige Vereinigung	195682	258481	- 62799
Freisinnige Volkspartei	558314	666439	- 108205
Zentrum	1455139	1468501	- 13372
Polen	244128	229531	+ 14667
Sozialdemokraten	2107076	1786738	+ 320348
Antisemiten, (Deutschsoz. Reformpartei u. Christlichsoziale)	284250	263861	+ 20389
Bund der Landwirthe	110389		
Bayerischer Bauernbund	140304		
Klein-Gruppen (Litauer, Nationalsoz., Eisäcker, Dänen, Welfen zc.)	268234	234927	

Demnach hat nur die Sozialdemokratie einen beachtenswerthen Stimmenzuwachs. Alle übrigen großen Parteien haben einen Rückgang zu verzeichnen. Wenn der Reichstag nicht vorzeitig aufgelöst wird und die Regierungen die Arbeiter noch weiter zu Gunsten angeblicher Baumeister und anderem Gesindel bedrücken, dann wird die Sozialdemokratie bei den Wahlen 1903 sich noch viel vortheilhafter von den anderen Parteien abheben. Besonders das „Judthausgesetz“ wird diesen Entwicklungsprozeß recht wacker beschleunigen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Cöthen haben die Zimmerer beschlossen, für das nächste Jahr einen Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$ zu fordern. Sie haben die Forderung schon jetzt den Baugeschäftsinhabern unterbreitet, damit sich dieselben bei Uebernahme von Bauten darnach richten können. Leider sind die dortigen Zimmerer nicht organisiert und die Baugeschäftsinhaber wissen das sehr gut.

Aus Forst-Emscher wird uns geschrieben, daß ein Zimmermeister Heinrich Grimm, geboren in Ahrens-

böck, eine Anzahl Zimmerer in der gemeinsten Weise beschwindelt hat; der windige Bursche ist am 28. Oktober durchgebrannt. Er hat fünf Kameraden (fremde Zimmergesellen) um zusammen M. 256,45 Arbeitslohn betrogen, ferner hat er vier Kameraden das Kostgeld einbehalten, aber nicht abgeliefert, was eine Summe von M. 57 ausmacht. Außerdem hat er sechs Kameraden Krankengeld und die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung einbehalten und keine Marken geklebt, so daß er armen Arbeitern insgesamt M. 320,65 abgeknöpft hat. Sollte sich der Bursche irgendwo sehen lassen, so wird gebeten, ihm mit dem „langen Buddel“ auszuschenken.

Aus Magdeburg. Der Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmergewerbe Magdeburgs hatte bekanntlich durch den diesjährigen Gewaltstreik den Maurer- und Zimmermeister Ernst zum Konkurs gebracht. Die Sache ist nun ausgeglichen, Ernst ist durch den Arbeitgeberverband ein armer Mann geworden.

Eine einheitliche Organisation der „Arbeitgeber“ im Baugewerbe für ganz Deutschland ist am Mittwoch, den 9. November, in Berlin in einer im Architektenhause tagenden Versammlung des Arbeitgeberbundes (Maurer- und Zimmermeister) angebahnt worden. Die Nothwendigkeit dieses Zusammenschlusses folgerte der Referent, Maurermeister Simon-Breslau, aus dem Umstande, daß von den in Deutschland vorhandenen zirka 200 000 Maurergesellen bereits 70 000 in Verbänden organisiert seien und den Unternehmern gegenüber eine nicht zu unterschätzende Macht bildeten. Habe doch das Zentralcomité des Deutschen Maurerverbandes (Sitz Hamburg) in den Jahren 1896 bis 1898 nicht weniger als M. 578 000 Streikunterstützungen gezahlt. Da außerdem die Organisation der Arbeiter im Baufache mit jedem Tage neue Fortschritte mache, so läge es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, auch ihrerseits auf einen Zusammenschluß hinzuwirken. In erster Linie sei die Verschmelzung der bereits in Deutschland bestehenden etwa 40 Vereinigungen von Fachgenossen zu einem einheitlichen Arbeitgeber-Verbande anzustreben, der dann eine Agitation in größerem Stile zu entfalten habe und die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit und Unsolidarität aufzurütteln. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter werde der zu gründende Verband stets zu respektieren haben. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage einer einheitlichen Organisation einverstanden, worauf Baumelster Felsch die finanzielle Seite berührte und zu reichlichen Beiträgen aufforderte, um vorläufig einen Reservefonds anzusammeln, aus dem bei ausbrechenden Streiks bedürftige Kollegen unterstützt werden sollten.

So wenig auch die arbeiterfeindlichen Träume der Herren Simon, Felsch und Genossen in Erfüllung gehen werden, so ist die in Aussicht stehende Zusammenrottung der Unternehmer des Baugewerbes doch nicht ohne ernste Gefahr für das Wohl der Arbeiter. Die Unternehmer bezwecken nicht mehr und nicht weniger, als die Arbeiter an der erfolgreichen Ausnutzung guter Geschäftsperioden zu verhindern. Wenn Herr Simon, der Führer der Breslauer Unternehmer, versichert, die berechtigten Forderungen werde der zu gründende Verband stets respektieren, so weiß man schon, und in Breslau am besten, was die Unternehmer unter „berechtigten“ Forderungen verstehen. Gerade im Baugewerbe ist nur ein verschwindender Theil der Unternehmer geneigt, Arbeiterforderungen zu bewilligen, ohne daß es erst zum Kampfe kommt. Darin, und nicht in der Lust am Streiken, haben die vielen Maurer- und Zimmererstreiks ihre Ursache.

Die Gefahren, die eine große Unternehmerorganisation für die Arbeiter mit sich bringt, lassen sich aber abwehren, wenn die Arbeiter einträchtig zusammenhalten. Deshalb muß mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß sich jeder Arbeiter, im vorliegenden Falle jeder Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, der Gewerkschaft seines Berufes anschließt. Nur in der Organisation liegt das Heil. Die Unternehmer begreifen das mehr und mehr; leider läßt sich ein großer Theil der Arbeiter hierin noch von ihnen beschämen. („Vorwärts“.)

Zum Bauarbeiterkongreß. Die reaktionären Blätter vom Schlage des „Hamburger Correspondent“, des „Leipziger Tageblatt“ usw. lassen sich von einem hundenhaften Zeilenkinder aus Berlin berichten: „Während Maurer, Zimmerer, Maler und die übrigen Bauarbeiter immer für sich ihre Gewerkschaftskongresse abhielten, soll jetzt ein großer allgemeiner Bauarbeiterkongreß (Maurer, Maler, Denkleger, Stuckateure, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter) stattfinden. Als Kongreßort ist Berlin bestimmt und die Dauer der Verhandlungen auf drei Tage (19.—21. März) angenommen. So harmlos die Sache äußerlich aussieht, so gefährlich ist sie. Es ist bekannt, daß die Bauarbeiter für das nächste Jahr größere Lohnbewegungen (Wohnverböhung, Herabsetzung der Arbeitszeit, womöglich auf acht Stunden) planen; in diesem Jahre scheiterten sie daran, daß die verschiedenen Bauarbeiterklassen uneinig waren, nun soll in Berlin die Einigung hergestellt werden.“ — Der Zweck dieser verlogenen Notiz ist ja sehr durchsichtig; es handelt sich dabei lediglich darum, dem Zentralverband der Arbeitgeber des Baugewerbes auf die Strümpfe zu helfen. Denn es dürfte auch über die Kreise der Bauarbeiter hinaus allgemein bekannt sein, daß der Bauarbeiterkongreß sich nur mit Fragen des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes befassen wird.

Aus Oesterreich. Die Grazer Zimmerer beschlossen in einer Gehülfenversammlung, den Meistern folgende

Forderungen vorzulegen und wird die Antwort bis 1. April 1899 erwartet: 1. Minimallohn fl. 1,50; 2. an Samstagen um eine Stunde früher Feierabend und sofortige Lohnauszahlung; 3. Anerkennung der Vertrauensmänner; 4. Anerkennung der Organisation der Beschäftigten, damit die Schmutzkonkurrenz leichter beseitigt werden könne; 5. humane Behandlung der Arbeiter von Seiten der Vorgesetzten und 50prozentiger Zuschlag für Ueberstunden; 6. Einschränkung der Lehrlingsaufbindung; es sollen Lehrlinge nur bis zum 25. Jahre aufgebunden werden; selbige dürfen nur zu gewerblicher Arbeit Verwendung finden und ist ihnen die nöthige Zeit zum Besuche der Gewerbeschule zu gewähren.

Am 30. Oktober tagte in Elbogen eine Konferenz der Bauarbeiter Westböhmens. Nach gründlicher Beratung der Miskstände im Baugewerbe, der Fehler der Organisation, der ungenügenden Agitation und der Ungerechtigkeiten des Unfallversicherungsgesetzes wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt: Für Westböhmen ist eine Agitationskommission einzusetzen, die die Pflicht hat, für weitestgehende Agitation Sorge zu tragen. Diese Kommission besteht aus 5 Mitgliedern und ist allmonatlich eine Sitzung abzuhalten. Als erste Aufgabe hat die Kommission eine Flugschrift, die die Verhältnisse der Bauarbeiter schildert, herauszugeben und Sorge zu tragen, daß dieselbe in allen jenen Orten, verbreitet wird, wo noch keine Organisation besteht. Für jeden Bezirk ist dann wiederum ein Comité einzusetzen, daß die Verhältnisse im Bezirke zu untersuchen hat, und hat dieses Comité regelmäßig der Agitationskommission Bericht zu erstatten. Gewählt wurden in die Kommission die Genossen Wenker, Eger, Frohna-Falkenau, Krob-Elbogen, Heidl-Karlsbad und Kaiser-Wehehitz. In nächster Zeit sind allerorts öffentliche Versammlungen mit der Tagesordnung: „Die Arbeiterchutzgesetzgebung“ abzuhalten und dagegen Stellung zu nehmen, daß die Bauarbeiter beim Kranken- und Unfallversicherungsgesetze benachteiligt werden.

Für die Saison 1899 wurden die Forderungen fixirt und dahin zusammengefaßt, daß bei zehnstündiger Schichtdauer den Maurern, Zimmerleuten, Steinmetzen und Felsenarbeitern ein Tagelohn von 2 fl. 20 kr., den Hilfsarbeitern 1 fl. 60 kr. und den weiblichen Arbeitern 1 fl. 10 kr. zu gewähren sei. Ebenso ist energisch darauf zu dringen, daß endlich einmal Baubuden errichtet werden. Nachdem noch der Antrag angenommen wurde, wonach an die Agitationskommission monatlich für jeden organisirten Bauarbeiter ein Kreuzer abzuführen ist, schloß der Vorsitzende um 7 Uhr Abends die Konferenz und sangen die Delegirten das „Lied der Arbeit“.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Unternehmerrohhheit. Daß die übliche Praxis der Rechtspflege, die gegen die Arbeiter in einer unerhörten Weise vorgeht, zur Folge hat, daß die Unternehmer immer mehr verrohen, dürfte Niemandem zweifelhaft erscheinen. Sie hat zur Folge, daß die Unternehmer immer öfter an Stelle des Lohnes Prügel austheilen. Kürzlich hatte sich in Dortmund ein „Baumeister“ Seeger vor dem Gericht zu verantworten. Der Mann ist wegen Körperverletzung achtmal vorbestraft, und er hat diese Straftaten immer an seinen Arbeitern begangen. Dieses Mal hatte er einen Maurergefellen in die Baubude gehen heißen und ihn dort mit einem Maurerhammer derartig verarbeitet, daß er längere Zeit arbeitsunfähig war; insbesondere hatte er ihm mehrere Wücher in den Kopf geschlagen. Früher war der „Meister“ solcher Straftaten wegen immer mit Geldstrafe davongekommen, jetzt bekam er zwei Monate Gefängniß — Dieses Strafmaß vergleiche man mit den Strafen, die man Arbeitern wegen einfacher Beleidigungen zuerkennt.

Aufgelöst wurde die Filiale des Halle'schen Verbandes deutscher Fabrikarbeiter. Die polizeiliche Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Halle a. d. S., den 2. November 1898.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands — Zahlstelle Halle — ist ein Verein, welcher bezweckt, politische Gegenstände in öffentlichen Versammlungen zu erörtern. Er hat dies gelegentlich seiner Versammlungen mehrfach erkennen lassen. Der Verband hat die im § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung hiermit geschlossen.

- ad a) Frauenpersonen als Mitglieder aufgenommen hat,
- ad b) mit anderen Vereinen gleicher Art, und zwar dem hiesigen Gewerkschaftskartell, in Verbindung getreten ist.

Aus diesen Gründen wird der genannte Verband, unter Bezugnahme auf §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung hiermit geschlossen.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister St a u d e.

Das „Volksblatt“ für Halle bemerkt zu der Verfügung Folgendes:

„Daß der Verband nicht den Zweck hat, politische Gegenstände zu erörtern, besagt sein Statut. Werden in öffentlichen Versammlungen politische Fragen erörtert, so geht das die Polizei nichts an. Der Verein ist vollständig im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse geblieben. Daß vor einigen Wochen verheerlich in einer seiner Mitgliederversammlungen die Delegirten zum Gewerkschaftskartell erwähnt wurden, ist sofort vom Kartell-

vorstehenden beanstandet und die gewählten Delegirten sind nicht anerkannt worden. Die Delegirten haben ihr Mandat garnicht erst übernommen. Leider ist dem unserer Meinung nach vollständig der gesetzlichen Grundlage entbehrenden Ukas vorläufig nachzukommen. Aber das schadet weiter nichts. Die Filiale ist zwar aufgelöst, aber jedes Mitglied kann dem Verbands auch in Zukunft als Einzelmitglied angehören; in Sachen hat ja diese Organisationsform durchweg bestanden, bis vor einem halben Jahre das Verbot des Inverbindungtretens aufgehoben wurde. Es muß erwartet werden können, daß die polizeiliche Auflösung der Filiale auch hier ihre Wirkung dahin äußert, daß nunmehr erst recht jeder Fabrikarbeiter dem Verbands beitrirt und zwar, bis zur Aufhebung der Auflösung, als Einzelmitglied.“

Also der angebliche Fehler, den die Organisation beging, ist sofort korrigirt und der Beschluß, der für die Organisation die Schlinge bilden konnte, garnicht zur Ausführung gekommen. Trotzdem wird die Organisation aufgelöst. Das kennzeichnet wieder treffend, mit welchen Mitteln gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen wird.

Zum Kampfe gegen die Versammlungsfreiheit in Sachsen. Hat der Einberufer einer Versammlung die Bescheinigung darüber zu holen oder muß sie ihm zugeschiedt werden? Diese Frage hatte die Kreishauptmannschaft Zwickau zu entscheiden. Genosse Weber wurde am 27. August d. J. vom Stadtrath zu Hohenstein-Ernstthal benachrichtigt, daß die Bescheinigung über die erfolgte Versammlungsanmeldung an Rathsstelle zur Abholung bereit liege. Eine Verpflichtung zur Zusendung bester für den Stadtrath nicht. Auf eingeholte Entscheidung der Oberbehörde hat die Kreishauptmannschaft den Rekurs des Beschwerdeführers nicht ganz zu verwerfen vermocht. Ohne Zweifel sei der Stadtrath in diesem Falle verpflichtet gewesen, dem Einberufer ordnungsgemäß zu berichten. So äußert sich der korrespondirende Genosse im „Beobachter“ in Chemnitz. Aus dieser Mittheilung geht garnichts hervor, offenbar aber ist die Anschauung der Oberbehörde für Zuschickung der Bescheinigung, sonst hätte sie den Rekurs klipp und klar verworfen.

Aus § 2 geht diese Pflicht der Zuschickung hervor, denn, so äußert sich ganz richtig unser Zwickauer Parteiblatt, die Anzeigepflicht ist das Hauptforderniß, die Bescheinigung ist das Sekundäre. Wenn es daselbst heißt, daß die Versammlung schriftlich anzukündigen ist, worüber der betreffende Beamte sofort eine Bescheinigung auszustellen hat, so kann das nur bedeuten, daß der Anmelde ohne Verweilen in den Besitz der Bescheinigung gesetzt werden muß, wird solche nicht sogleich an die Person ertheilt, so ist ihr solche rechtzeitig, d. h. angemessene Zeit vor Versammlungsbeginn zuzustellen, damit er dem Ueberwachenden gegenüber die erfolgte Anzeige glaubhaft macht und die Versammlungseröffnung nicht polizeilich beanstandet wird. Der Zusammenhang von Anzeige und Bescheinigung im § 2 geht auf Erledigung „von wenigstens 24 Stunden vor dem Zusammentritt der Versammlung“. Die Bescheinigung ist eine Folge der rechtzeitig erfolgten Anzeige, mithin hat die bescheinigende Behörde den Einberufer in sofortigen (oder baldigen) Besitz derselben zu setzen. Wie sie das bewirkt, ist ihre Sache, nicht die Sache des Einberufers. ☹

November.

Schon hat der Winter in's Land geschaut
Mit seinen frostigen Wüden:
Rings Alles starr — nur im Gezwieg
Ein paar welke Blätter noch nicken.

Verlassen drüben der Neubau ragt,
Es raffen die schaffenden Hände.
Nun heißt es wieder das Mängel geknurret —
O sagt, wohin ich mich wende!

Nichts nenn' ich mein Eigen auf dieser Welt
Als nur die Kraft meiner Arme —
Und ein Weib und fünf hungernde Kinder noch,
Die zehren von ihrem Harme.

Wer braucht meine Muskeln? Wer kauft meine Kraft?
Nur heran, ich gebe sie billig!
Der Hunger, ihr Herren, des Todes Genosß
Der machet schon arbeitswillig.

Im Sommer bau'n wir Paläste Euch,
Im Winter heißt's Straßenfegen —
Und mucken wir auf, dann liebet ihr uns
Am liebsten in Ketten legen.

Grau, wie ein trüber Novembertag,
Ist Proletariers Leben — — —
Zum Fenster, soll es wirklich für uns
Wie lachenden Sonnenschein geben? — —

Aus der Zeitschrift „Das Narrenschiff“.
R. Murr.

Literarisches.

Mit dem soeben erschienenen 43. Heft der Romanbibliothek „In Freien Stunden“ beginnt der 2. Band des spannenden Romans von Victor Hugo: Die Armen und Elenden. Wir können jedem Freunde guter Literatur dringend rathe, noch jetzt auf diese Zeitschrift zu abonniren. Jedes Heft bringt 26 Seiten Text und kostet doch nur 10 $\frac{1}{2}$. Noch jetzt werden Abonnements entgegengenommen. Heft 43 und 44 enthalten außer der Fortsetzung des Romans: Kleine

Schnurren. Ein salomonisches Urtheil. Dieses und Jenes. Witz und Scherz.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Jahre 1898. Soeben ist uns ein von Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45, verlegtes und gedrucktes Tableau zugegangen, welches die Porträts sämmtlicher 56 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter enthält. Das Blatt ist in Zeichnung und technischer Herstellung als gelungen zu bezeichnen.

Abrechnung

über den Streit der Zimmerer in Hanau vom 21. bis 30. Juni 1898.

Einnahme.	
Von der Hauptkasse erhalten	M. 640,—
Darlehen vom Kreisvertrauensmann	700,—
Von der Zahlstelle Langendiebach	100,—
" " " Langenselbold	20,—
" " " Windeken	2,—
" " " Geldenbergen	6,—
Auf Listen gesammelt	81,10
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	8,50
Zurückgezählte Streikunterstützung	115,—
Summa	M. 1672,60

Ausgabe.

Streikunterstützung an 80 Zimmerer	M. 907,70
Reiseunterstützung an zwei Abreisende	10,—
Für Flugblätter und Annoncen	15,95
" Porto und Schreibmaterial	6,85
" Rechtschutz	15,—
" Kontrolle	5,—
Diverse Ausgaben	9,—
An Zahlstelle Langendiebach zurück	3,10
Darlehen vom Kreisvertrauensmann zurück	700,—
Summa	M. 1672,60

Langendiebach, im November 1898.

Für die Richtigkeit vorstehender Abrechnung:
Die Streikleitung. J. A.: Jean Krefz.

Die Revisoren:

Seinr. Schäfer. Peter Hamburger. Jean Trazel.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arheilgen.** Dienstag, den 22. November.
- Blankenburg.** Montag, den 21. November.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 28. November, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Barmen.** Sonntag, den 27. November, bei Hilbrand, Blumenstr. 13.
- Bielefeld.** Sonntag, den 27. November, Vormittags 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmsplatz.
- Cassel.** Freitag, den 25. November, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 22. November, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Cannstatt.** Freitag, den 25. November, im „Russischen Hof“, Badstraße.
- Calbe a. d. S.** Sonnabend, den 26. November, im Lokale „Reichskapelle“, Schloßstraße.
- Danzig.** Dienstag, den 22. November.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 26. November, bei Peismeyer, Langestraße.
- Doberan.** Sonntag, den 27. November, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.
- Dortmund.** Dienstag, den 22. November, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Jankowsky, Betenstr. 1.
- Eilenburg.** Jeden Sonntag nach dem 1. und jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat.
- Eisenberg i. S.-M.** Sonnabend, den 26. November, Abends 6 Uhr, in Reinbach's Restaurant.
- Effen a. d. R.** Sonntag, den 27. November, bei Leo Felgner, Viehhofstr. 76.
- Flottbek.** Sonntag, den 27. November, bei Schnepel, in Menfesteben.
- Forst i. d. L.** Dienstag, den 22. November, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei E. Fendler.
- Freiburg i. B.** Versammlung jeden 1. und 3. Montag im Monat, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Fürstentum.** Sonntag, den 27. November, in der „Schloßkeller“.
- Gaarden.** Donnerstag, den 24. November, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
- Gera.** Dienstag, den 22. November, bei Becker, Waldstraße.
- Gringwalde.** Sonntag, den 27. November, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhaufe“.
- Göttingen.** Montag, den 21. November, in der „Zentralhalle“.
- Gelsenkirchen.** Sonntag, den 27. November.
- Harzgerode.** Sonntag, den 27. November.
- Hagenow.** Sonnabend, den 26. November, $\frac{1}{2}$ Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt.** Dienstag, den 22. November, in „Vollmann's Lokal“, Walenstr. 63.
- Haderleben.** Sonntag, den 27. November.
- Hannover.** Dienstag, den 22. November, im Restaurant, Neuestr. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 26. November, in Fager's Restaurant, Marienstraße.
- Hückberg.** Sonntag, den 27. November, im Schmitt'schen Lokal.

- Kellinghufen.** Sonnabend, den 26. November, Vormittags 11 Uhr, beim Gastwirth Th. Moll, Kl. Griechenmarkt.
- Königsberg i. Pr.** Dienstag, den 22. November, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Langen (Hessen).** Sonnabend, den 26. November, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zum Lämmchen“.
- Lauenburg.** Sonntag, den 27. November, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Dienstag, den 22. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße.
- Ludwigshafen a. R.** Sonnabend, den 26. November, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Stadt München“, Friesenheimerstr. 63.
- Memel.** Sonntag, den 27. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Mühlhausen.** Sonnabend, den 26. November.
- Mürnberg.** Sonntag, den 27. November, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Neustlofter.** Sonntag, den 27. November.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 26. November, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 22. November.
- Planenscher Grund.** Dienstag, den 22. November, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
- Pinneberg.** Sonntag, den 27. November, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Plauen.** Dienstag, den 22. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Rathenow.** Sonnabend, den 26. November, Abends 8 Uhr, im „Alten Restaurant, Mühlentstraße“.
- Rigdorf.** Dienstag, den 22. November, Abends 8 1/2 Uhr, „Deutsches Wirthshaus“, Bergstr. 136/137.
- Reimscheid.** Sonntag, den 27. November, Vormittags 11 Uhr, bei G. Schneppendahl, Elberfelderstr. 31.
- Ruhrort.** Sonntag, den 27. November, bei Küchen, Ludwigstr. 36.
- Schwabach.** Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei Köfelf.
- Saarbrücken.** Samstag, den 26. November, im Gasthause Roth, St. Johann, Viktoriastraße.
- Seehelm.** Sonntag, den 27. November, Nachm. 4 Uhr, im „Bergträger Hof“.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 26. November, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Salzweil.** Sonntag, den 27. November, Nachm. 4 Uhr, Zimmererherberge.
- Silft.** Sonntag, den 27. November, Nachm. 3 Uhr, bei H. Krause, Königsbergerstr. 34.
- Velbert.** Sonntag, den 27. November, Nachm. 5 Uhr, bei Sommer, Poststr. 73.
- Waren.** Sonnabend, den 26. November, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 27. November, Abends 6 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 26. November, Abends 6 1/2 Uhr, in „Hoffmann's Kaffeehaus“.
- Wiesbaden.** Montag, den 21. November, Abends 8 Uhr, bei Roth, „Zur Teutonia“, Bleichstr. 14.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 25. November, bei Sabewasser in Lonnbeck.
- Zwenkau i. S.** Sonnabend, den 26. November, Steuereinnahme.

Zahlstelle Langendiebach.

Sonntag, 20. November, Nachm. 3 1/2 Uhr:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung
 im Lokale „Zur Stadt Sanan“.
 Die Tagesordnung wird in dem Lokale bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen bittet
 [M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Zeitz.

Zu unserem am **27. November, Abends 7 Uhr,** in Saale des „**Seitern Blick**“ stattfindenden [M. 2,40]
Ersten Stiftungsfest
 erlauben wir uns hierdurch, alle Kameraden der Umgegend von Zeitz freundlichst einzuladen. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Quieckborn.

Am **Sonntag, den 11. Dezember,** im Lokale des Herrn Gastwirth Grimm zu Quieckborn:

Erstes Stiftungsfest und Ball.

Einführung durch Mitglieder gestattet.
 Die Kameraden der umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen.
 [M. 3,30] **Das Festcomité.**

Johann Schnepf,

Buch-Nr. 12168, ist aus dem Verbands ausgeschlossen.
 [M. 1,20] **Zahlstelle Köln a. Rh.**

Anton Lickmeier,

Buch-Nr. 46 821, ist laut § 9 Abs. 2 aus dem Verbands ausgeschlossen.
 [M. 1,50] **Der Vorstand der Zahlstelle Mülheim a. Rh.**

Der Zimmerer Paul Oppe,

geboren am 5. November 1871 in Nubachtal bei Greiz, wird aufgefordert, wegen Erbschaftsregulierung in seine Heimath zu kommen.
 Kameraden, welche Auskunft über den Aufenthalt Oppe's ertheilen können, werden gebeten, dieselbe an **Otto Günnel, Reichenbach i. V.,** Heinfstraße 44, zu richten. [M. 2,70]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Die Anzeigen laufen alle mit Jahreschluss ab. Sollen dieselben auch im nächsten Jahre erscheinen, dann muß bis zum 25. Dezember Bezahlung erfolgen, pro Anzeige M. 8.)
- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 30.
 - B.** Friedrichs, Gastwirthschaft und Klubtotal, Gr. Bergstr. 170.
 - Berlin C.** Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
 - Altona-Düthen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
 - Berlin C.** August Gahn, Straußenstraße 48, Gastwirthschaft, Zentrallabor und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.
 - N.** Chr. Stigenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - SO.** A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - N.** Haller, Kallaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
 - F.** Witsche, Kraußstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
 - Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3** bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
 - O.** P. Kohns, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - Bergeborf.** Zentrallherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8.
 - Bochum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, bei Wendfeld, kleine Gelle 40.
 - Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmerwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel** am vierten Sonntag eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentrallherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
 - Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentrallherberge bei Leder Bismarckstr. 74.
 - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer** bei E. Schmidt, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
 - Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Zroppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst.
 - Danzig.** Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentafel im „Danziger Bürgergarten“ bei Steppuhn, Vorstadt Schidlitz. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.
 - Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - Bezirk 2.** Frischling's Restaurant, Dreßgasse 8.
 - Bezirk 3 (Neustadt).** Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant „Deutsche Gasse“, Gutfenstr. 1.
 - Bezirk 5 (Wieschen).** Restaurant „Zur Hopfenlöhne“, Dönhafestr. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonntag im Winter (Oktob. bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
 - Herberge:** Self's Gasthaus, kleine Brüdergasse 17.
 - Salle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86.
 - Hamburg-Eilbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Die in unserem Verlage erschienene, acht Bogen starke Agitationsbroschüre:

Die Aufgaben der Zimmerer - Bewegung.

Die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und die Quertreibereien der Verbandsgegner wird zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die Zustellung erfolgt frei gegen vorherige Einsendung von 25 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar.
 Alle Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Zimmerer“, Hamburg-Barmbeck, Fehlfstr. 28, I.
 NB. Auch sind noch einige vollständige Exemplare des „Zimmerer“ von den Jahren 1895-1897 vorrätig, worauf wir besonders diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen möchten, denen „Der Zimmerer“ in der Bibliothek fehlt.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Täglicher
Verband unserer
bekanntesten, echt
englisch-lebenden
und Manchester
Arbeitsartikel u.
Islander Jacken.

Muster
u. Preisvorant
gratis!

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
 H. N. N. Das kommt ganz und gar auf das Gutachten der Aerzte an!

Anzeigen.

Zahlstelle Arnstadt.

Sonnabend den 26. November, Abends 6 Uhr, im Gasthause „Halber Nord“:

General-Versammlung.

Die Kameraden werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen und ihr Mitgliedsbuch mitzubringen.
 [90 $\frac{1}{2}$] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Zehdenick.

Sonntag, den 27. November:

Versammlung

beim Gastwirth Buchholz.
 [80 $\frac{1}{2}$] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Friedrichsberg u. Umgeg.

Mittwoch, 23. November, Abends 8 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

bei Ludwig Panten, Frankfurter Allee 173.
 Tagesordnung:

1. Werth der gewerkschaftlichen Organisation. (Referent: Kamerad K u b e - Charlottenburg.)
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
- Das Erscheinen sämtlicher Zimmerer ist notwendig.
 [M. 1,40] **Der Vorstand.**

- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Esplanade. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.
- Hamburg-Spandau.** Zimmererverkehr bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuharbig.** Ld. Kohns, Wühlhorner Nöhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Altenbronn.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentrallherberge Neustra. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentrallherberge bei Lüpfenop, Erle Bergstr. 7.
- Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen werden. Zahlstellenaffirer: H. Riebel, Werderstr. 104.
- Itzehoe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
- Kellinghufen.** Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Vollshalle“, Hauptstraße.
- Königsberg i. P.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gosenhof bei H. Goyer, Auforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frische, L.-Meubnth, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Magd.-Kintzenau bei Seiler, Ecke der Weiskensstr. und Wexseburgerstraße.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen. — Verbandsaffirer: A. Theuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentr.-Krankentafel: M. Weinmann, Haffnerstr. 55, 3. St.
- Pantow-Niedererschönbäumen.** Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brehmstr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
- Rigdorf.** Oster Bestung, Steinwegstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel: Mittwoch 8-10 Uhr Abends, Sonntags 10-11 Uhr Mittags.
- Rostock.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Siemen, Regünenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Drogajoff, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weiberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Mappul, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Zentrallherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Varen“, Göttingerstr. 17. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.
- Wilhelmshurg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Hiedmann, Reihertstieg, Vogelbüttendich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Ancke“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.